



Winter adé, Frühling juchhe!

Frühjahrsbepflanzung im Dresdner Stadtgebiet beginnt am 18. März



Ab Donnerstag, 18. März, bepflanzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen die Beete im Stadtgebiet Dresdens mit bunten Frühjahrsblumen. An über 40 Standorten mit einer Gesamtfläche von etwa 2.500 Quadratmetern setzen sie 124.120 Frühjahrsblüher, davon 33.020 Blumenzwiebeln, in die Erde.

Los geht es am Donnerstag mit den Pflanzflächen an der Trümmerrau vor dem Neuen Rathaus, auf dem Markusplatz, dem Bonhoefferplatz und dem Hepkeplatz sowie an der Kesselsdorfer Straße und der Wernerstraße. Die Gestaltung der einzelnen Beete erfolgt nach genauen Plänen. Sie werden mit bewährten Frühlingsboten, wie Stiefmütterchen, Tausendschön und Vergissmeinnicht in

verschiedenen Farben, bepflanzt. Einen besonderen Blickfang bilden dabei 21 verschiedene Tulpen-, acht Hyazinthen- und sechs Narzissensorten sowie Kaiserkronen.

Soweit es die Witterung zulässt, bepflanzen die Gärtnerinnen und Gärtner bis zum Gründonnerstag, 1. April, alle städtischen Wechselfpflanzflächen mit Frühjahrsblühern, so dass sich die Dresdnerinnen und Dresdner zu Ostern an der farnefrohen Blütenpracht erfreuen können.

Gleichzeitig tauschen sie die Pflanzgefäße aus. Die Einsätze für die Kübel erhielten ihre bunte Frühjahrskollektion schon vorher in der Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste, Bodenbacher Straße. Der Austausch der Gefäße dauert voraussichtlich eine Woche, knapp 35 Kübel werden direkt vor Ort bestückt. Aufgrund von Dachsanierungsarbeiten entfällt diesmal die gelb-

blaue Bepflanzung der Kästen vor dem Neuen Rathaus.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat bereits im Vorjahr mit verschiedenen Gärtnereien Verträge über die Anzucht und Lieferung der Pflanzen abgeschlossen. Den Zuschlag für insgesamt 68.800 Gewächshauspflanzen erhielten die Gärtnereien Wilhelm Willkomm GbR aus Dresden und Damme GbR aus Sörnwitz. Mit der Anzucht von 23.000 Freilandstiefmütterchen wurde der Gartenbaubetrieb Kaiser aus Weinböhlha beauftragt. Die Zwiebelgewächse, beispielsweise Hyazinthen, Tulpen, Narzissen und Kaiserkronen, wurden in der Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste, Bodenbacher Straße, gezogen. Für die Pflanzenlieferungen stehen der Stadt rund 32.000 Euro zur Verfügung.

Foto: Andreas Tampe

Öffnungen

4

Kulturbürgermeisterin Annekatri Klepsch hat mit den Intendanten und Direktoren der städtischen Kultureinrichtungen beraten und Entscheidungen zur schrittweisen Öffnung einzelner Kultureinrichtungen getroffen.

Lesungen

5

Das tjg. theater junge generation startete eine digitale Lesereihe für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen. Schauspieler des tjg. stellen über den Online-Dienst Zoom Texte der sächsischen Schullektüre vor.

Ausschreibung

22

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts ab 1. Juli 2021 im Wege einer Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Ausstellung

22

Bis Sonntag, 11. April, stellt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK), Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2 (Ecke Galeriestraße), die beiden Entwürfe für den Bau des Neuen Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz aus.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	16
Beschlüsse	17
Beiräte	21
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	21

Ausschreibung

Stellen	23
---------	----

Benutzungssatzung

Städtische Bibliotheken	19
-------------------------	----

Neue Gebühren ab 1. April für die Bibliotheken

Der Stadtrat hat der Gebührenerhöhung für die Städtischen Bibliotheken zugestimmt. Sie ist im amtlichen Teil ab Seite 19 abgedruckt. Alle Zusatzeinnahmen durch die Gebührenerhöhung fließen in Projekte, die im Bibliotheksentwicklungsplan 2025 bereits im Dezember 2020 beschlossen worden sind. Dazu gehört „Bibo 7/10“. Stadtteilbibliotheken sollen an sieben Tagen in der Woche geöffnet sein und so den Dresdnerinnen und Dresdnern als Nachbarschaftszentren zum Lernen, Arbeiten, Kommunizieren, aber auch als Aufenthaltsort zur Verfügung stehen. In der Bibliothek Südvorstadt ist das Pilotprojekt hervorragend angenommen worden. In diesem Jahr sollen die Bibliotheken Klotzsche, Neustadt, Strehlen und Prohlis folgen, 2022 Gorbitz und Gruna. Noch in diesem Jahr wird mit sharemagazines der digitale Zugang zu 500 aktuellen Zeitungen und Zeitschriften über eigene Endgeräte der Besucher in den Bibliotheksräumen eröffnet.

www.bibo-dresden.de



Arbeiten an der Augustusbrücke

Im Brückenbereich stellen Arbeiter derzeit die letzten Schutzbetonschichten her und setzten das Brüstungsmauerwerk weiter Richtung Neustadt fort. Weiterhin erfolgt fortlaufend das Verfüllen der Leitungstrasse sowie das Verlegen der Granitkrustenplatten des Fußweges.

Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt: Die Fußwege auf der Altstadt Seite sind fertig. Auf der Straße wird die Gleisanlage weiter schrittweise Richtung Augustusbrücke verlegt. Zum Schutz vor den Witterungsbedingungen wurde hier ein größeres Zelt aufgebaut. Auf Neustädter Seite werden die Fußwege entlang des Blockhauses geschlossen.

Weil eine Trinkwasserleitung in der Straße Theaterplatz gewechselt werden muss, entfallen vorerst die Stellplätze am Italienischen Dörfchen. Diese Fläche wird genutzt, um den Verkehr an der Baustelle vorbeizuführen. Nach Fertigstellung der geplanten Sanierung der Straße Theaterplatz, welche im Mai dieses Jahres beginnt und voraussichtlich bis Mitte August andauern wird, stehen die Stellplätze wieder zur Verfügung.

www.dresden.de/augustusbruecke



Das Bräustübel wird wiederbelebt

Eröffnung für 1. Mai geplant

Nach einer baulichen Sanierung zieht neues Leben in das Bräustübel in Loschwitz (siehe Foto) ein. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erteilte am 5. März den Zuschlag. Eine Auswahljury entschied sich für das gemeinsame Angebot der Zum Gerücht GmbH und der 1001 Märchen GmbH. Ausschlaggebend für die Juryentscheidung war, dass die umfassende und einschlägige Expertise der beiden Bewerber aus dem gastronomischen und kulturellen Bereich eine vielversprechende Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung des Objektes darstellt.

■ Eröffnung am 1. Mai

Im Erdgeschoss wird ein kleines Stadtcafé eröffnen, das auch regionale Handelsprodukte anbietet. Das Obergeschoss wird als kleines Theater, vor allem durch die 1001 Märchen GmbH, bespielt. Darüber

hinaus werden die Räume für einzelne Veranstaltungen und auch für regelmäßige Vereinsarbeiten für die zahlreichen Vereine vorwiegend aus Loschwitz, aber auch ganz Dresden, zur Verfügung stehen. Die Eröffnung ist am 1. Mai geplant.

■ Ausschreibung und abgeschlossene Arbeiten

Das Bräustübel stand seit Ende 2017 leer. Zuletzt wurde es als Gaststätte betrieben. Nach Sanierung begann das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung im Herbst letzten Jahres die Suche nach einem neuen Betreiber. Zuvor waren Brandschutzmaßnahmen und die Erneuerung der Haustechnik in einem Umfang von 75.000 Euro notwendig. Auf eine öffentliche Ausschreibung bekundeten insgesamt drei Bewerber ihr Interesse. Die Auswahljury setzte ich aus



Bräustübel. Foto: Jürgen Männel

Vertretern der Ämter für Hochbau und Immobilienverwaltung, für Kultur und Denkmalschutz sowie dem Stadtbezirksamt zusammen.

Winterschäden an Dresdens Straßen

Bilanz und notwendige Reparaturen

Seitdem die Schneemassen in der Stadt getaut waren, führten die drei Straßeninspektionen des Straßen- und Tiefbauamtes eine Prüfung aller Straßen auf Straßenschäden vorrangig im Hauptnetz durch. Hierzu fuhren Mitarbeiter der Inspektionen das Streckennetz ab. Nun liegt die Übersicht über die Winterschäden vor.

Simone Prüfer, Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes, zieht Bilanz: „Erwartungsgemäß wurden nach diesem vergleichsweise kalten und schneereichen Winter größere Schäden als in den Vorjahren erfasst: Insgesamt verzeichnete das Straßen- und Tiefbauamt bisher an ungefähr 140 Straßen im Stadtgebiet Winterschäden.“

Für viele Schadstellen beauftragte das Straßen- und Tiefbauamt den städtischen Regiebetrieb

Zentrale Technische Dienstleistungen mit deren Beseitigung. Erste Flickungen sind schon durchgeführt, beispielsweise auf der Teplitzer Straße und dem Langen Weg. Die Vergabe von weiteren Maßnahmen, insbesondere größeren Ausmaßes, an die Rahmenvertragsfirmen der Stadt bereitet das Amt vor. Neben Einzelflickungen und flächenhaften Flickungen werden

auch Deckentauschmaßnahmen, zum Teil auch im Hauptnetz, erforderlich. Die Beseitigung der Winterschäden erfolgt vorrangig mit Heißmischgut, welches sich bei den aktuellen Temperaturen bereits gut herstellen und verarbeiten lässt.

■ Auswahl bereits erledigter oder anstehender Maßnahmen: siehe Tabelle

Straße	von	bis	Erledigung
Bergmannstraße	Schandauer Straße	Hepkeplatz	offen
Teplitzer Straße	Höhe Caspar-David-Friedrich-Straße		erledigt
Langer Weg	Bismarckstraße	Dohnaer Straße	erledigt
Wurgwitzer Straße	Hohendölzscheiner Straße	Ortsausgang Pesterwitz	erledigt
Am Steinhübel	Ortsausgang Unkersdorf	Ortseingang Kesselsdorf	in Arbeit
Saalhausener Straße	Pietzschstraße	Oskar-Mai-Straße	in Vorb.
Wilschdorfer Landstraße	Kunzer Marktweg	Hermann-Reichelt-Straße	offen
Stauffenbergallee	Rudolf-Leonhard-Straße	Königsbrücker Straße	erledigt
Ullersdorfer Straße	Heidemühlweg	Oybiner Straße	offen
Königsbrücker Straße	Stauffenbergallee	Magazinstraße	erledigt



Impftaxis für Dresden

1. Wer kann das Impftaxi nutzen?

? Sie und gegebenenfalls Ihre Partnerin oder Ihr Partner haben einen Impftermin im Impfzentrum Dresden?



Nein

Buchen Sie zuerst einen Impftermin im **Impfzentrum Dresden**.



Telefonische Terminreservierung
täglich von 8 bis 20 Uhr
Telefon (08 00) 0 89 90 89



Online-Terminreservierung
über das Serviceportal
<https://sachsen.impfterminvergabe.de>



Impftermin erhalten



Ja



Sie sind in
Dresden
gemeldet?



Ja

80+

Sie sind
80 Jahre
und älter?



Ja

✓ Sie können ein Impftaxi bestellen.

2. Was müssen Sie tun, um ein Impftaxi zu bestellen?



Dresdner Taxigenossenschaft e.G.
Telefon (03 51) 211 211
täglich von 8 bis 16 Uhr
Dresdner Chauffeur Service 8x8 GmbH
Telefon (03 51) 88 88 88 88
täglich von 8 bis 16 Uhr



Das halten Sie bereit:
Name, Adresse,
Geburtsdatum,
außerdem
Dresden-Pass-Nummer,
falls vorhanden.



Geben Sie Ihren
Impftermin an.



Sie erhalten eine
Impftaxi-Nummer.

3. Was kostet das Impftaxi?



Ihr Eigenanteil: 10 € pro Fahrt
mit Dresden-Pass: kostenlos
Sie müssen in bar bezahlen.



Dresden.
DIEZIGER

Die Mehrkosten übernimmt die
Landeshauptstadt Dresden.

4. Was nehmen Sie mit für die Fahrt im Impftaxi?

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> Versichertenkarte
der Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Dresden-Pass,
wenn vorhanden | <input type="checkbox"/> medizinische
Gesichtsmaske |
| <input type="checkbox"/> Impftaxi-Nummer | <input type="checkbox"/> Bestätigung des
Impftermins | <input type="checkbox"/> Impfausweis | <input type="checkbox"/> Bogen zur
Impfaufklärung |
| <input type="checkbox"/> Anamnese-Bogen | <input type="checkbox"/> eventuell wichtige Unterlagen zu Ihrer Gesundheit | | |

8x8 verstärkt das Angebot Impftaxi seit 15. März

■ Testzentrum Dresden

Im Testzentrum Dresden an der Messe wurden von Montag, 8. März bis Donnerstag, 11. März insgesamt 2.065 Antigen-Schnelltests durchgeführt. Davon waren 17 Tests positiv. Im Schnitt schaffen die Tester etwa 150 Tests pro Stunde. Im Einsatz sind jeweils sieben Personen in der Früh- und Spätschicht.

Vor Ort sind Personen mit sanitätsdienstlicher Ausbildung von der Johanniter-Unfallhilfe Dresden e. V., die Feuerwehr Dresden unterstützt seit Mittwoch die Spätschicht. Vor allem morgens 7 Uhr ist der größte Andrang, weil Menschen sich vor dem Start in den Arbeitsalltag testen lassen. Über den Vormittag entspannt sich die Lage meist. Zur Mittagszeit wird es oft wieder mehr Publikum, ebenso nach 16 Uhr. Die Schnellteststrecke ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Dresdnerinnen und Dresdner können sich hier kostenfrei einmal wöchentlich testen lassen. Stadtweit gibt es auch noch weitere Angebote.

■ Angebot Impftaxi

Seit 5. März können Interessierte ab 80 Jahre von Montag bis Sonntag von 8 bis 16 Uhr ein Impftaxi bei der Taxigenossenschaft Dresden telefonisch unter (03 51) 211 211 bestellen. Die Impftaxis absolvierten bereits (Stand 12. März) rund 450 Fahrten ins Impfzentrum oder/und zurück.

Seit dem 15. März ist das Impftaxi zusätzlich von Montag bis Sonntag von 8 bis 16 Uhr auch bei der Dresdner Chauffeur Service 8x8 GmbH telefonisch unter (03 51) 8888 8888 buchbar.

Fragen zum Thema Impftaxi können bei der Stadtverwaltung unter Telefon (03 51) 4 88 21 76 (Mo bis Do, 10 bis 15 Uhr, Fr 10 bis 12 Uhr) oder per E-Mail an impftaxi@dresden.de gestellt werden. Auch die nebenstehende Illustration hilft.

Der Dresdner Stadtrat beschloss, Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, in Dresden gemeldet sind und einen Impftermin am Dresdner Impfzentrum haben, können ein Impftaxi in Anspruch nehmen. Sie zahlen zehn Euro Eigenanteil pro Fahrt, den Rest trägt die Landeshauptstadt. Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen zur Impfterminvergabe.

www.coronavirus.sachsen.de

www.dresden.de/corona



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 100. Geburtstag
am 21. März
Gotthard Bunzel, Plauen

■ zum 90. Geburtstag
am 19. März
Gerhard Friedrich, Prohlis
am 20. März
Dorothea Wetzel, Blasewitz
Günter Gläser, Cotta
Ruth-Esther Böhmer, Blasewitz
am 21. März
Eleonore Marquardt, Leuben
Ruth Kirsten, Altstadt
Horst Schöbel, Blasewitz
Manfred Erler, Blasewitz
Günter Quarz, Klotzsche
am 22. März
Alfons Wilke, Altstadt
Werner Lucke, Altstadt
Brigitte Claudius, Plauen
Wolfgang Höfer, Pieschen
Felix Felkl, Neustadt
Helga Ihme, Blasewitz
Marianne Schietzold, Leuben
am 23. März
Ursula Braun, Leuben
Otto Ettle, Blasewitz
Gisela Dietze, Altstadt
am 24. März
Alfred Stiller, Blasewitz
Gertraude Baumgärtel, Cotta
am 25. März
Irene Hofmann, Altstadt
Joachim Haupt, Plauen

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. L071019.

Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Vorläufiger Stand zur Öffnung der Dresdner Kultur

Bibliotheken, Stadtarchiv, Zoo, Museen, Orchester und Musikschule

Auf Grundlage der neuen, bis 31. März geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung wurde zwischen Kulturbürgermeisterin Annkatrin Klepsch und den Intendanten und Direktoren der städtischen Kultureinrichtungen in den letzten Tagen mehrfach intensiv beraten und folgende Entscheidungen zur schrittweisen Öffnung der Kultureinrichtungen in Rechtsträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden getroffen:

■ Städtische Bibliotheken

Seit dem 1. März haben alle Städtischen Bibliotheken wieder für die Ausleihe und Rückgabe von Medien geöffnet. Mindestens bis Mittwoch, 31. März, sind jedoch die Nutzung weiterer Dienste wie PC-Plätze und längere Aufenthalte nicht möglich. Die Bibliotheken können ohne Vorlage eines negativen Schnelltests aufgesucht werden.

Telefon (03 51) 8 64 82 33
www.bibo-dresden.de

■ Stadtarchiv

Seit 10. März hat der Lesesaal des Stadtarchivs, Elisabeth-Boer-Straße 1, wieder geöffnet – jedoch nur eingeschränkt, bei dringender Akteneinsicht im begrenzten Rahmen. Für einen Besuch im Lesesaal wird eine terminliche Reservierung benötigt, die beim Benutzerdienst unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 15 21 oder 4 88 15 31 anzumelden ist.

Telefon (03 51) 4 88 15 21
(03 51) 4 88 15 31
www.dresden.de/stadtarchiv

■ Zoo Dresden

Der Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, hat seit 15. März geöffnet. Neben den Inzidenzwerten ist die Zooöffnung an weitere Auflagen gebunden. So gelten weiterhin die allgemein bekannten Abstands- und Hygieneregeln und eine maximale Besucherobergrenze von 1.500 Personen, die sich zeitgleich im Zoo aufhalten dürfen. Neu ist, dass sich Besucher anmelden müssen, damit eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Somit ist der Zoobesuch ausschließlich mit einem Online-Ticket möglich, welches über die Homepage www.zoo-dresden.de erworben werden kann. Um möglichst vielen Tierfans einen Zooausflug zu ermöglichen, wurden zudem zwei Besuchsfenster

eingerrichtet (Vormittag/Nachmittag). Der Verkauf an der Tageskasse ist nicht möglich. Auch für Inhaber von Jahreskarten, Gutscheinen und Kinder unter drei Jahren muss über die Online-Ticket-Plattform ein sogenanntes 0-Euro-Ticket erworben werden. Es gelten die regulären Eintrittspreise. Sonstige Rabatte können leider nicht gewährt werden.

Für Besucher ohne Online-Zugang gibt es die Möglichkeit, sich telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 16 Uhr spätestens am Vortag unter der (03 51) 4 78 06 21 anzumelden. Die reservierten Tickets können dann an der Kasse bezahlt werden. Bei der aktuellen Öffnungsphase müssen sich alle Besucher voranmelden und ihre Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung bei hinterlassen. Den Kontakt nehmen die Mitarbeiter an der Kasse auf.

Um die Besucherobergrenze zu kontrollieren, bleibt der Ein- und Ausgang an der Parkeisenbahn geschlossen.

Die Laufzeit aktuell gültiger Jahreskarten verlängert sich automatisch um vier weitere Monate, um die Zeit auszugleichen, in denen der Zoo aufgrund der Schließung nicht besucht werden konnte. Jedoch können Jahreskarteninhaber freiwillig auf diese Verlängerung verzichten, um so den Zoo und die Tiere finanziell zu unterstützen. Der Verkauf von neuen Jahreskarten und Gutscheinen ist ab 15. März an der Tageskasse möglich.

Telefon (03 51) 4 78 06 21
www.zoo-dresden.de

■ Museen

Die für Freitag, 26. März geplante Wiederöffnung der Museen der Stadt Dresden muss aufgrund der sich wieder verschlechternden Infektionslage im Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden ausgesetzt werden.

Die in Absprache mit der Zweiten Bürgermeisterin Annkatrin Klepsch getroffene Entscheidung betrifft folgende Museen: Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden, Technische Sammlungen Dresden, Kunsthaus Dresden, Leonhardi-Museum Dresden, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kugelgenhaus – Museum der Romantik, Palitzsch-Museum und Schiller-

häuschen. Ebenso betroffen von der Entscheidung ist das Verkehrsmuseum Dresden.

www.museen-dresden.de

■ Deutsches Hygiene-Museum

Die ursprünglich für den 16. März geplante Wiederöffnung des Deutschen Hygiene-Museums bleibt vorläufig ausgesetzt. Besucherinnen und Besucher, die bereits ein Zeitfenster online gebucht haben, können sich ihre Tickets kostenlos rückerstatten lassen.

www.dhmd.de

■ Theater und Orchester

Die Theater, Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt Dresden (Staatsoperette, Dresdner Philharmonie, Europäisches Zentrum der Künste Hellerau) bleiben weiterhin geschlossen bzw. spielen nicht für die Öffentlichkeit. Online-Angebote der städtischen Theater und Orchester für alle Altersgruppen sowie Schulen sind auf den Internetseiten der jeweiligen Einrichtungen abrufbar.

Der Dresdner Kreuzchor wird in kleiner Männerstimmenbesetzung an den Ostertagen in der Kreuzkirche liturgische Dienste versehen.

www.staatsoperette.de
www.hellerau.org
www.dresdnerphilharmonie.de
www.tjg-dresden.de
www.kreuzchor.de

■ Musikschule Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD)

Die bis 31. März geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung lässt den Betrieb von Musikschulen für den Einzelunterricht wieder zu, jedoch mit sehr hohen Hygieneauflagen. Dazu gehört ein tagesaktueller Schnelltest für alle Schüler ab 11 Jahren. In Auswertung der Situation hat die Musikschulleitung in Absprache mit der Kulturbürgermeisterin die Entscheidung getroffen, dass der Unterricht des HSKD bis zum Beginn der Osterferien am Sonnabend, 27. März, weiterhin digital stattfindet. Ausnahme stellt der studienvorbereitende bzw. prüfungsrelevante Einzelunterricht dar. Nach der Bund-Länder-Konferenz am 22. März wird neu bewertet, wie es nach Ostern weitergeht.

www.hskd.de

Die Tonne feiert ihren 40. Geburtstag

Dresdner Jazzclub verschiebt Jubiläumsfeier

Nach weit über 4.000 Konzerten und einer bewegten Geschichte begeht der Jazzclub Tonne sein 40. Jubiläum. Eine Plakatkampagne bewirbt den traditionellen Dresdner Musikclub.

Aufgrund der derzeitigen coronabedingten Einschränkungen sind Feierlichkeiten zum Jubiläum aktuell nicht möglich. Der Künstlerische Leiter Steffen Wilde sagt: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir planen bereits Veranstaltungen zu unserem Geburtstag und freuen uns, diesen ausgiebig mit unserem Publikum feiern zu können. Die Monate, in denen keine Konzerte stattfinden durften, haben wir für umfangreicher Umbauarbeiten genutzt und hoffen nun, dass die Dresdner Jazzfans die Ergebnisse bald in Augenschein nehmen können.“ Veranstaltungen, die den 40. Geburtstag der Tonne würdigen, werden zu gegebener Zeit auf der Internetseite veröffentlicht.

Vor 40 Jahren, am 13. März 1981, fand im Keller der Ruine des Kurländer Palais in Dresden, Tzschirnerplatz 3–5, erstmals ein öffentliches Jazzkonzert statt. Es war die erste feste Spielstätte der damaligen IG Jazz Dresden und somit die Geburtsstunde der Tonne. Seinen Namen erhielt der Klub in Dresdens Altstadt von der Form der Kellerräume mit Tonnengewölbe. Die damalige IG Jazz hatte sich 1979 für den Ausbau der erhalten gebliebenen



nen Kellerräume des zerstörten Palais entschieden und diese in unzähligen Aufbaustunden hergerichtet. Hier und auf dem vom Tonne-Verein organisierten Festival „Dresdner Jazzherbst“ traten viele internationale Stars der Jazzszene auf, die vorher noch nie im Ostteil Deutschlands gespielt hatten. So wurden Musikerinnen und Musiker sowie Ensembles wie Chick Corea, Oregon, John McLaughlin, Sun Ra, United Jazz and Rockensemble, Betty Carter, Hermeto Pascoal, Abdullah Ibrahim, Al Di Meola, Dave Holland, Jack DeJohnette und Geri Allen erstmals in Dresden präsentiert.

1997 mussten die Räume in der Ruine aufgegeben werden.

Der Jazzclub Tonne zog zunächst ins Waldschlösschenareal, Am Brauhaus, und schließlich 2001 in die Kellerräume des Dresdner Kulturrathauses, Königstraße 15. Im Jahr 2015 konnte er in das inzwischen wieder aufgebaute und umfangreich sanierte Kurländer Palais zurückkehren. Seitdem ist der größte Jazzclub im Osten Deutschlands wieder an seinem Ursprungsort zu finden und bietet Konzerte mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern, beispielsweise Nils Petter Molvær, Nik Bärtsch's Ronin, Electro Deluxe, Terence Blanchard, Jaimie Branch und Hidden Orchestra.

Der Jazzclub Tonne gilt längst als einer der wichtigsten Jazzclubs der Bundesrepublik und genießt auch weltweit ein hohes Ansehen. An dem exklusiven Spielort werden nationale und internationale Jazzgrößen im unmittelbaren Austausch vor Publikum präsentiert und Live-Musik auf höchstem Niveau geboten.

Für ihr Konzertprogramm wurde die Tonne mehrfach ausgezeichnet: 2011 war sie einer der Preisträger des LEA Live Entertainment Award und zwischen 2013 und 2020 erhielt sie fünf Mal den Spielstättenprogrammpreis APPLAUS, mit dem die Bundesregierung herausragende Vertreter der deutschen Club- und Musikkultur auszeichnet.

.....
www.jazzclubtonne.de



Schauspieler stellen Schullektüre vor

Digitale Lesereihe für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen hat begonnen

Das tjg. theater junge generation startete eine digitale Lesereihe für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen. Schauspieler des tjg. stellen über den Online-Dienst Zoom Texte der sächsischen Schullektüre vor. Sie berichten davon, was sie mit der jeweiligen Geschichte verbindet und lesen eine halbe Stunde, bevor die Lesung mit einer Interaktion für die Schüler abgerundet wird.

Sobald es die Situation zulässt, können diese Lesungen auch analog fürs Klassenzimmer gebucht werden.

Pädagogen können ihre Fragen oder Anmeldungen an die tjg.-Besucherabteilung richten: Telefon (03 51) 32 04 27 04, gruppen@tjg-dresden.de.

Angeborene Lesungen

■ „Pünktchen und Anton“ von Erich Kästner, mit Schauspielerinnen Marja Hofmann für 2. bis 5. Klasse

■ „Die wilden Schwäne“ von Hans Christian Andersen, mit Schauspielerin Ulrike Sperberg für 3. bis 5. Klasse

■ „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry, mit Schauspielerin Babette Kuschel für 5. und 6. Klasse

■ „Der Herr der Diebe“ von Cornelia Funke, mit Schauspieler Florian Welsch für 5. bis 6. Klasse

■ „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff, mit Schauspielerin Bettina Sörgel für 8. bis 10. Klasse

■ „Die Leiden des jungen Werther“ von Johann Wolfgang von Goethe, mit Schauspieler Paul Oldenburg für 9. bis 12. Klasse

■ „Jugend ohne Gott“ von Ödön von Horváth, mit Schauspieler Julian Lehr für 9. bis 12. Klasse

■ „Corpus Delicti“ von Juli Zeh, mit Schauspieler Ilya Wolfsohn für 10. bis 12. Klasse

■ „Landnahme“ von Christoph Hein, mit Schauspieler Alexander Sehan für 10. bis 12. Klasse

■ „In der Strafkolonie“ von Franz Kafka, mit Puppenspieler Uwe Steinbach für 10. bis 12. Klasse

.....
www.tjg-dresden.de
#tjgliest



Saatgutbibliothek beginnt mit der Ausleihe

Pünktlich zu Beginn der Gartensaison startet für alle Hobbygärtnerinnen und -gärtner der Stadt die neue Saatgutbibliothek in der Zentralbibliothek, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), mit der Ausleihe von Saatgut. Sie ist zu finden im 2. Obergeschoss, Bereich der Sach- und Fachliteratur.

Erlaubt ist die Mitnahme von zwei Saatgut-Tüten, mit der Bitte, geerntetes Saatgut im Herbst wieder in die Zentralbibliothek zurückzubringen. Ziel ist der Erhalt von alten, seltenen Sorten sowie die Förderung der Pflanzenvielfalt in der Stadt. Die Bibliothek freut sich aber auch über die Abgabe von samenfestem Saatgut.

Die Kinderbibliothek im 1. Obergeschoss hält für alle kleinen Hobbygärtner eine Überraschung bereit. Interessierte können Anzucht-Sets für Kinder ausleihen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mit Tipps und Literaturempfehlungen. Thematische Buchausstellungen finden zum Zeitpunkt der Eröffnung in allen Bereichen der Zentralbibliothek statt.

Auf dem Balkon im 1. Obergeschoss, Bereich Kinder, wird neben den Stöcken der Palastbienen zeitnah ein Hoch-Beet errichtet. Dort kann man den Pflanzen beim Wachsen zuschauen.

Geplant sind Veranstaltungen zum Thema Saatgutgewinnung und Saatgutvermehrung, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene sowie eine Tauschbörse. In dieser kann überschüssiges Saatgut gegen andere Arten oder Sorten eingetauscht werden, um die Vielfalt im Pflanzenbestand zu erhöhen. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Saatgutbibliothek der Zentralbibliothek steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.



Projektleiterin Karin Schoppe. Foto: Frank Bittenbender, Städtische Bibliotheken Dresden



MAXIMUM PERFORMANCE
for better solutions.



GRÜNDUNG 1898
DIHAG
HOLDING

www.walze-coswig.de

KARRIERE AUS EINEM GUSS

Auf der ganzen Welt warten sie: spannende Herausforderungen, die COSWIG mit innovativen Lösungen und Prozessen meistert. Wir wollen die Zukunft mit unseren Produkten gestalten. Und mit dir.

COSWIG bietet attraktive Aufgaben in richtungweisenden Projekten – von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis zum Vertrieb in Deutschland, Europa und der Welt. Starte durch bei einem innovativen Unternehmen, das seit über 120 Jahren erfolgreich wirtschaftet, ökologisch denkt und sozial handelt

WIR BIETEN AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR FOLGENDE BERUFE AN:

- Industriemechaniker (m/w/d)
- Gießereimechaniker (m/w/d)
- Elektroniker Betriebstechnik (m/w/d)

BIST DU AUF DER SUCHE UND NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann melde dich bei uns.
Telefon 03523/ 9 52 41
E-Mail: mariefoeldi@walze-coswig.de

Weitere Infos findest du unter: www.walze-coswig.de/unternehmen/karriere-und-ausbildung



Der Traum vom Auslandsjahr Tipps zur Vorbereitung im Überblick

Ob Work & Travel, Au-Pair oder Freiwilliges Soziales Jahr – es gibt viele Möglichkeiten, um wichtige Erfahrungen in einem anderen Land zu sammeln. Vor allem junge Menschen nutzen diese Gelegenheit, um die „Kluft“ zwischen zwei Lebensabschnitten zu füllen. Wer nach dem Schulabschluss, während des Studiums oder nach der Ausbildung gut ins Auslandsjahr starten möchte, sollte entsprechend vorbereitet sein.

Ansprechpartner für die Organisation eines Auslandsjahres

Generell gibt es viele Ansprechpartner, die bei der Organisation sogenannter Gap Years behilflich sind. So stehen Hochschulen für Studenten zur Verfügung, die am ERASMUS-Programm teilnehmen möchten. Unterschiedliche Agenturen stehen für alle Welten-

bummler Rede und Antwort, die an Freiwilligenarbeit außerhalb Europas, Sprachkursen im Ausland, Au-Pair-Programmen oder Praktika zur Ausbildungsfindung teilnehmen möchten. Das Portal https://europa.eu/youth/home_de sollten all die Globetrotter besuchen, die sich am Europäischen Freiwilligendienst beteiligen wollen.

Details zur Krankenversicherung

Sofern sich Teilnehmer des Auslandsjahres noch in der Ausbildung befinden, greifen die Familienversicherungen der gesetzlichen Krankenkasse. Ab dem 26. Lebensjahr ermöglichen studentische Krankenkassen einen entsprechenden Versicherungsschutz. Generell ist es bei der Planung eines Auslandsjahres wichtig, die Krankenpolice für das entsprechende Land abzuschließen. Dies erfolgt bestenfalls über die Organisation, welche das individuelle Entsendeprogramm

durchführt. Organisieren Weltenbummler den Auslandsaufenthalt hingegen selbst, ist die Krankenkasse der richtige Ansprechpartner. Für Aufenthalte außerhalb der Europäischen Union ist eine private Auslandskrankenversicherung am besten geeignet.

Eine private Haftpflichtversicherung ist unerlässlich

Eine weitere wichtige Police ist die private Haftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz im Ausland vom jeweiligen Tarif abhängt. Hierbei beschränkt sich der Versicherungsschutz nur bei den wenigsten Anbietern ausschließlich auf Deutschland. Aus finanzieller Sicht ist es ebenfalls unerlässlich, ein eigenes Konto einzurichten. In vielen innerhalb Europas gelegenen Ländern bestehen keine Einschränkungen zur Nutzung des eigenen Girokontos. In anderen Ländern empfiehlt sich die Einrichtung eines eigenen Kontos, um Bankgeschäfte kostenfrei oder zu geringen Gebühren abzuwickeln. Generell ist



- 3-jährige Ausbildung am Beruflichen Gymnasium mit Profil Wirtschaftswissenschaften
- Berufstheoretische Ausbildung in neun kaufmännischen Berufen
- 2-jährige Ausbildung in der Fachschule Wirtschaft

Telefon 0351 8045775 · E-Mail sekretariat@zeigner-schule.de
www.zeigner-schule.de

Familie und Lernen neben dem Beruf – das geht? Wir sagen JA!

Betriebswirt/-in
Verwaltungs-Betriebswirt/-in
Informatik-Betriebswirt/-in
Lehrgänge für Pflege und Soziales
Verwaltungsfachangestellte/-r
Verwaltungsfachwirt/-in
Kulturmanager/-in



www.s-vwa.de
30 Jahre SVWA Dresden



Ausbildung an der Fachoberschule – FOS für Technik.

- Erwirb deinen studienqualifizierenden Schulabschluss mit hohem Praxisanteil.
- Erfahre die Berufswelt eingehender.
- Entwickle deine Stärken und Interessen.
- Studiere anschließend an einer Fachhochschule oder Berufsakademie.

Bereite deine Karriere mit uns vor.

bsz-technik-zeuner.de/fachoberschule
fos@bsz-technik-zeuner.de
03 51 - 44 03 920

Tag der offenen Tür ab Februar virtuell

Karriere Start
Die Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen
Januar 2022 · MESSE DRESDEN

es stets sinnvoll, ein deutsches Konto als Basis zu führen. Diese Konten bieten stets die nötige Sicherheit, falls Probleme mit ausländischen Finanzinstituten auftreten.

Auf Medikamente und Impfungen achten

Der eigenen Gesundheit zuliebe sollten sich angehende Weltbummler über am Reiseziel kursierende Erkrankungen erkundigen. Oftmals ist es sinnvoll, dass Schutzimpfungen erneuert oder grundsätzlich verabreicht werden müssen. Informationen über vor Ort erforderliche Impfungen bietet das jeweilige Auswärtige Amt. Zudem ist eine kleine Reiseapotheke auf Reisen in die Ferne stets sinnvoll. Dabei dürfen wichtige Medikamente wie Tabletten gegen Durchfall und Kopfschmerzen oder Pflaster nicht fehlen.

Ist ein Internationaler Führerschein erforderlich?

Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten

wird der deutsche Führerschein akzeptiert. Für alle anderen Länder ist es wichtig, die Gültigkeit und Anerkennung des Dokuments zu überprüfen. Gelegentlich müssen Autofahrer vor Ort einen Führerschein im EU- oder Scheckkartenformat vorweisen. Eventuell ist sogar die Übersetzung des Führerscheins erforderlich.

Hinweise zum Visum für das Auslandsjahr

Wer für längere Zeit im Ausland legal leben und arbeiten möchte, muss in vielen Ländern ein Visum vorweisen. Nähere Informationen liefern die Internetseiten des Auswärtigen Amtes, bei denen unter Kategorien wie „Reisen und Zoll“ individuelle Vorschriften über erforderliche Reiseunterlagen aufgeführt sind. Wer all diese Schritte beherzigt, darf sich auf eine spannende Zeit im Ausland freuen.

Text: Sandra Reimann

Die Nasdala & CO.GmbH ist ein 1991 gegründetes Unternehmen. Unser Firmensitz im Herzen Sachsens ist in Coswig, im Elbtal, 5 km nordwestlich von Dresden. Seit dem Bestehen unserer Firma haben wir uns kontinuierlich weiterentwickelt, sodass wir Ihnen mit derzeit ca. 25 Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Region Coswig/Sachsen je einen (m/w/d)

Elektroniker für Energie- & Gebäudetechnik Mechatroniker

ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG +++ ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG

WIR BILDEN AUCH AUS!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte, gern auch per E-Mail, an:

Nasdala & Co. GmbH
Naundorfer Straße 14 · 01640 Coswig
T: 03523-836-0 · info@nasdala.de



VDI Dresdner Bezirksverein

DEM INGENIEUR IST NICHTS ZU SCHWER...

Für alle Abiturient*innen, die ein Ingenieurstudium in Betracht ziehen, bietet der VDI Dresden eine öffentliche **Online-Informationsveranstaltung „Ingenieurstudium“ am 14.04.2021, 17.30 Uhr** zu folgenden Schwerpunkten an:

- Welche Aufgabenfelder hat ein Ingenieur heute?
- Welche Wege der Ingenieurausbildung gibt es?
- Welche Voraussetzungen müssen für ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Berufsakademie mitgebracht werden?
- Welche Fachrichtung passt bezogen auf die Interessen?
- Welche Hochschule sollte man wählen?
- Welche Perspektiven im Beruf ergeben sich?

Seien Sie dabei, informieren Sie sich und erfahren Sie mehr über die verschiedenen Ausbildungswege und die hervorragenden Chancen im Beruf!

Den Link zur Einwahl in den virtuellen Veranstaltungsraum erhalten Sie über die kurze Anmeldung per e-mail an **bv-dresden@vdi.de**

*Für die ersten drei angemeldeten Teilnehmer*innen wartet ein kleines Präsent - viel Erfolg! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)*

Laser, Schneid und Gerätebau GmbH
Manfred-von-Ardenne-Ring 17
D-01099 Dresden

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir engagierte Auszubildende für:

- **Zerspanungsmechaniker (m/w/d)** mit Fachrichtung Frästechnik
- **Konstruktionsmechaniker (m/w/d)** Einsatzgebiet Feinblechbau
- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**

Gern nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen für die aktuell ausgeschriebenen Stellenprofile entgegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an: leitung@lsg-dresden.de

Grone
WISSEN, DAS SIE WETERBRINGT

in Dresden
Wir bieten zertifizierte und förderfähige Maßnahmen:

- Individuelles Coaching
- IHK Fachkraftabschlüsse
- Umschulungen (hybride Lernformen)

Grone-Bildungszentren Thüringen gGmbH
Bildungszentrum Dresden
Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden
Web: www.grone.de/thueringen

Steffen Stolze
☎ 0351 44956-15 · ☎ 0157 8060529
s.stolze@grone.de
Juliane Peitzmann
☎ 0351 44956-12



ABITUR MIT ZUKUNFT

Allgemeine Hochschulreife und berufliche Orientierung: Mit der Fachrichtung „Gesundheit und Sozialwesen“ bieten wir jungen Menschen die Möglichkeit, sich schon während des Abiturs auf einen Beruf oder ein Studium im Gesundheits- oder Sozialwesen vorzubereiten. Für den späteren Berufsweg gibt es dabei keine Einschränkungen, denn mit dem Abschluss besteht freie Studien- und Berufswahl. Wertvolle Praxiserfahrungen sammeln unsere Abiturienten in unseren Partnerunternehmen der Rehabilitation, Gesundheit und Bildung. So können sie ihre Chancen auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz verbessern.

Am SRH Beruflichen Gymnasium Dresden unterrichten wir nach dem Konzept des Selbstorganisierten Lernens (SOL), mit dem wir selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen und Handeln fördern.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer persönlichen Entwicklung. Sie erleben in unserer Schule ein Lernumfeld, das es ihnen erlaubt, frei zu denken, kritische Fragen zu stellen und schulischen und persönlichen Herausforderungen offen zu begegnen.

SRH Berufliches Gymnasium Dresden

Info-Abend:

22.04.2021, 17 – 18 Uhr und 03.06.2021, 17 – 18 Uhr

SRH Oberschule Dresden

Info- und Kennenlerntag:

22.04.2021, 18 – 20 Uhr und 03.06.2021, 18 – 20 Uhr

SRH Berufliches Gymnasium Dresden und SRH Oberschule Dresden

Urnenstraße 22 | 01257 Dresden

Telefon +49 (0) 351 320361-710

bgd.dresden@srh.de | oberschule.dresden@srh.de





Kulinarische Ideen zu Ostern

Diese Menüs dürfen zum Osterfest nicht fehlen

Zur Osterzeit feiern Christen den Tod und die Auferstehung von Jesus Christus. Zudem ist das traditionelle Fest ein Frühlingsbote, bei dem ausgiebige Festtagsessen nicht fehlen dürfen. Hintergrund dieses Schlemmerfests ist, dass mit dem Osterfest die Fastenzeit endet, die am Aschermittwoch beginnt. Genau 40 Tage lang sind Christen in dieser Zeit dazu angehalten, auf Spezialitäten wie Alkohol, Süßigkeiten oder fettiges Fleisch zu verzichten.

Spinat am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag endet die Fastenzeit. Deshalb darf klassischer Gründonnerstags-Spinat nicht fehlen. Aus frischen Spinatblättern sowie mit Kartoffeln und Spiegelei zubereitet, läutet dieses Menü die Osterzeit ein. Bei der Zubereitung dieser Speise steht es Hobbyköchen nach Belie-

ben frei, die Mahlzeit mit Zwiebeln, Knoblauchzehen, Butter, Salz, Pfeffer und Muskatnuss abzurunden.

Lukullische Vielfalt von leckerem Fisch bis hin zum Osterlamm

Am Karfreitag – dem Tag der Kreuzigung von Jesus Christus – stand traditionell häufig Kabeljau auf dem Speiseplan. Doch in küstenfernen Regionen wurde überwiegend an der Luft getrockneter Stockfisch oder Klippfisch in deftigen Eintöpfen serviert. Heute lassen sich Gourmets am Karfreitag vorzugsweise leichte Menüs mit einheimischen Fischen schmecken, darunter frischer Zander, Forelle oder Bärlauchpasta mit Tatar vom Saibling. Doch auch am Karsamstag – dem Tag der Grabesruhe und Vorbereitung auf den Ostersonntag – kommen Gaumenfreuden nicht zu

kurz. Ein köstliches Osterlamm aus Biskuitteig oder Osterzopf lässt die Herzen vieler Feinschmecker höher schlagen. Ein kulinarischer Klassiker ist der Osterfladen, der aus Weizenmehl, frischer Hefe, Milch, Butter, Zucker, Eigelb und Rosinen zubereitet wird. Für den Zuckerguss dürfen Puderzucker, Mandelblätter und der Saft einer Zitrone nicht fehlen.

Pikante Speisen am Ostersonntag

Eine Besonderheit erwartet gläubige Christen am Ostersonntag. An diesem Tag klingt die Fastenzeit endgültig aus, indem spätestens

dann wieder Fleisch auf dem Tisch stehen darf. An diesem Festtag wird die Auferstehung von Jesus Christus zelebriert. Dieses besondere Ereignis nehmen religiöse Menschen oft als Anlass, um sich pikante Pasteten, zarten Hasenbraten, köstlichen Osterschinken oder traditionelles Osterlamm schmecken zu lassen. Noch ein kulinarisches Schmankerl darf an Ostern nicht fehlen. Nicht nur für Kinder ist die Tradition des Osterhasen und bunt gefärbter Ostereier etwas ganz Besonderes. Deshalb gehören farbenfrohe Ostereier zu jedem Osternest dazu.

Text: Sandra Reimann

Terminshopping möglich

WIR MACHEN ALLES SCHARF!

Schneidwaren & Schleiferei
MESSER-MAGER.DE
Alaunstraße 10 | 01099 Dresden | Tel. 0351.803 18 03



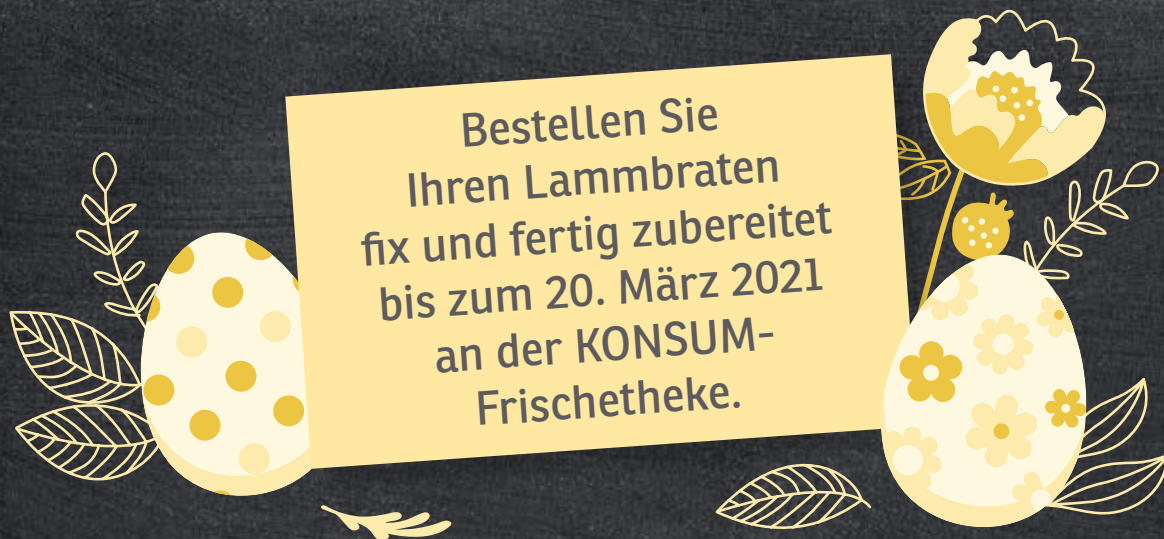
NUR DAS BESTE FÜR IHR OSTERFEST

Guter Wein. Süße Leckereien.

Frisches aus der Region.

Die KONSUM-Spezialisten

beraten Sie gern!



Bestellen Sie
Ihren Lamnbraten
fix und fertig zubereitet
bis zum 20. März 2021
an der KONSUM-
Frischetheke.



Seit 1899

HIER KENNT MAN SICH.

Neustädter Markthalle GmbH & Co. KG · Metzer Str. 1 · 01097 Dresden

Montag–Samstag 8–20 Uhr · Telefon: (03 51) 8 10 54 45

facebook.com/markthalle.dresden · instagram.com/markthalle.dresden

www.markthalle-dresden.de

Karl May: Stationen eines bewegten Lebens

Der Aufstieg vom gescheiterten Lehrer zum Kult-Schriftsteller

Nicht nur Kindern sind die berühmten Taten von Indianerhauptling Winnetou und dessen Blutsbruder Old Shatterhand ein Begriff, die sich im Wilden Westen gemeinsam für Gerechtigkeit einsetzen. Sowohl die Werke, als auch das Leben des Autors Karl May selbst versprechen jede Menge Abenteuer.

Im Februar 1842 in Ernstthal nahe Chemnitz geboren, war Karl May eines von 14 Kindern einer großen und armen Weberfamilie. Eigenen Angaben zufolge war der Schriftsteller in den ersten Lebensjahren blind, wurde jedoch später durch eine Operation geheilt. Eigentlich wollte May als Lehrer sein täglich Brot verdienen. Doch schon als 19-jähri-

ger musste May seine Stellung als Volksschullehrer wieder aufgeben. Es folgten verschiedene kriminelle Taten, welche aus Unglück, Pech, Angst und Armut resultierten. Deshalb verbrachte er rund acht Jahre seines bewegten Lebens im Gefängnis.

Erste Erzählungen

Nachdem Karl May die Strafen verbüßt hatte, verfasste er erste Reiseerzählungen auf Papier. Zunächst zog May allein nach Dresden. Später kam seine erste Frau Emma nach. Er wandte sich zunehmend seiner Profession als Schriftsteller zu und verfasste auch anonyme Kolportageromane. Mays erste Werke erschienen und fanden schnell großen Anklang. Tausende an Lesern waren ihm wohl

gesonnen, da sich May für seinen Einsatz für unterdrückte Völker auch den Beinamen als „Shakespeare der Jungen“ erarbeitete. Um mehr Geld zu verdienen, publizierte er seine Erzählungen mehrfach unter anderem Namen. Zum Teil wussten seine Verleger über dessen Pseudonyme. Auch die Aufbauscheidung, er sei selbst Old Shatterhand gewesen und habe alles erlebt, war zu dieser Zeit eine geschickte Werbeinszenierung. Seine Werke verkauften sich weiterhin und auch die Verleger verdienten gut daran. Mitte der 1890er Jahre zog er in die Villa Shatterhand nach Radebeul um. An dem Ort entstand 1928 ein Museum auf Betreiben seiner Witwe. Sein Wohnhaus, die Villa Shatterhand, ist seit 1985 zu besichtigen. Einige Zeit nach dem Umzug bereiste der Visionär den Orient.

Ein Autor der Superlative

Spätestens zur Jahrhundertwende mehrten sich kritische Stimmen um Karl May, der in Anlehnung an die Old Shatterhand-Legende

immer mehr Eigenwerbung betrieb. US-amerikanischen Boden betrat May übrigens nur einmal. Er reiste an der Ostküste entlang, von New York bis zu den Niagarafällen. Im Alter von 70 Jahren verstarb der Schriftsteller im Jahre 1912. Doch mit seinen Erzählungen setzte sich der Autor selbst ein Denkmal. Seine Werke wurden in insgesamt 33 Sprachen übersetzt. Über mehrere Jahrzehnte hinweg schrieb Karl May als einer der Schriftsteller Geschichte, dessen Bücher weltweit am häufigsten gelesen wurden. Auf beeindruckende Weise gelang es Karl May, mit seinen Erzählungen und fantasievolle Idealvorstellung den Wilden Westen zu erschaffen. In seinen Werken agierten immer drei Seiten. Indianer trafen stets auf friedvolle Siedler der US-Regierung sowie Banditen und Verbrecher. Einige Meisterwerke von Karl May wurden sogar verfilmt.

Großes Erbe Romane
Werke wie „Winnetou I, II und III“



JETZT
informieren

markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.



HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig
Telefon 03523 – 78826
sicherheitstechnik-hoffmeister.de

markilux

Fliesen-Opitz
Meisterbetrieb
www.fliesen-opitz.com

Telefon: (035 243) 45 32 89
Fax: (035 243) 44 99 56

Mobil (0172) 378 82 19
info@fliesen-opitz.com

Tischlerei Berge
Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden

Tischlerei Berge 01445 Radebeul Funk 0172/ 970 76 09
Güterhofstraße 8 Telefon 0351/ 830 41 82 stephan.berge@t-online.de



**NABO
KORK**

 Fußböden verlegen
aller Art

Ein Stück Natur im Haus

DAS FUSSBODENERLEBNIS! KORK BESITZT UNZÄHLIGE POSITIVE EIGENSCHAFTEN WIE KAUM EIN ANDERER BAUSTOFF FÜR WOHN- UND ARBEITSBEREICHE.

- ▶ trittelastisch, strapazierfähig, gelenkschonend und energiesparend
- ▶ isolierend, wärmespeichernd, lärm- und schalldämmend
- ▶ antistatisch, hygienisch, pflegeleicht und raumklimaregulierend
- ▶ andere Belege wie Linoleum, Vinyl, Laminat sowie Parkett im Angebot

NABO-KORK GbR

Bürgerstraße 53 • 01127 Dresden
0351/ 8 48 90 76

Öffnungszeiten: Mittwoch 10-17 Uhr

NABO-KORK GbR

An der Walze 12 • 01640 Coswig
03523/ 5 33 19 00

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-16 Uhr, Sa 10-12 Uhr

www.korkfussboden-dresden.de
nabokork.dresden@t-online.de

oder „Der Schatz im Silbersee“ erlangten weltweite Berühmtheit. Ebenso beliebt sind die Bücher „Old Surehand I und II“. Besonders seine Orientreihe mit „Durch die Wüste“, „Durchs wilde Kurdistan“ oder „Der Schut“ zählen bis heute zu den beliebtesten Werken von Karl May. Geschichten wie diese sorgen dafür, dass der in Radebeul verstorbene Schriftsteller bis heute unvergessen ist.

Wiedereröffnung des Museums!

Voraussichtlich ab 16. März wird das Karl May Museum Radebeul wieder geöffnet. Nach über vier Monaten werden die Villa Shatterhand, die Villa Bärenfett und der Museumspark unter strengen Auflagen für kleine und große Gäste wieder zugänglich sein. Trotz aller Freude und Euphorie wird die Öffnung sehr behutsam erfolgen.

Text: Sandra Reimann

die dellen profis
 Profiqualität AUSLAND
 Tel. 03523-7745355
 Grenzstr. 9
 01640 Coswig
 Zufahrt über Hohe Straße
 www.die-dellenprofis.de

Click & Meet: Stadtverwaltung stellt allen Radebeulern Händlern kostenfreies Online-Terminmodul zur Verfügung

Seit dem 8.3.2021 haben auch in Sachsen alle Einzelhändler die Möglichkeit, Ihre Geschäfte wieder für Kunden – jedoch mit vorheriger Terminvereinbarung – zu öffnen. Da sich das Prozedere in der praktischen Umsetzung für Händler und Kunden sehr aufwändig gestalten kann, möchte die Stadtverwaltung Radebeul die ansässigen Einzelhändler hierbei gern unterstützen. „Für alle Radebeuler Einzelhändler, welche ihre Geschäfte in diesem Rahmen öffnen möchten, hat die Stadtverwaltung einen Online-Termin kalender eingerichtet.

Über diesen können Kunden ab sofort ihre Termine bei den teilnehmenden Geschäften reservieren. Über die gemeinsame Startseite www.einkaufen-radebeul.de können die Kunden aus der Liste der

teilnehmenden Händler auswählen und ihren Termin reservieren. Sie erhalten eine Bestätigungsmail und – falls der Termin zeitlich noch etwas entfernt ist, eine Erinnerungs-E-Mail. Darüber hinaus ist eine zentrale Hotline geschaltet, unter welcher Kunden Montag – Freitag zwischen 10.00 und 15.00 Uhr telefonisch Termine vereinbaren können: 0351/8 31 19 99.

Service-Stelle auf der Hauptstraße: Tourist-Information Radebeul
 Mo-Fr. 10.00 – 15.00 Uhr
 Telefon 0351/8 31 18 30

Service-Stelle auf der Bahnhofstraße: Touristischer Informationspunkt Radebeul West
 Mo, Mi, Fr 10.00 – 14.00 Uhr
 Di, Do 14.00 – 18.00 Uhr
 Telefon: 0351/8 33 89 38 33

Alle Händler die noch teilnehmen möchten wenden sich bitte an leitstelle@radebeul.de oder telefonisch an 0351/8 31 15 41.

COSWIG: ALLES IM GRÜNEN BEREICH.
 VERMIETUNG AB 01.01.2022
Ihr neues Zuhause nach Komplettanierung.
 Die barrierefreien frisch sanierten Wohnungen befinden sich im Wohngebiet Spitzgrund, dem grünen Rand Coswigs. Naherholung ist hier Programm.
 Mit Bus und Bahn ist die Anbindung nach Dresden, Meißen und Leipzig unproblematisch garantiert.
2 RAUM-WOHNUNG 49 m² 392,00 €
 • Wohnbereich zum Kochen und Essen mit Balkon
 • geräumiges Schlafzimmer
 • Aufzug
 2-R-W Moritzburger Straße + Betriebskosten: 124,00 €
 Gesamtmiete: 516,00 €
 Kautions: 784,00 €
4 RAUM-WOHNUNG 81 m² 648,00 €
 • Familienwohnung mit optimaler Raumaufteilung
 • offenes Wohnen und Kochen mit Balkon
 • Aufzug
 4-R-W Moritzburger Straße + Betriebskosten: 210,00 €
 Gesamtmiete: 858,00 €
 Kautions: 1.296,00 €
 Außenansicht: das neue Farbkonzept
03523 - 8 17 17
 WBV Vermietungshotline
 Vermietung: WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig
 Radebeuler Straße 9 - 01640 Coswig - www.wbv-coswig.de

**ZOO
& Co.**

Daßler

**OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²**

**Ich bin schon
auf dem Sprung!**

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

...und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Straße 108a
01127 Dresden-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Dresdner Straße 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Pechelstraße 33
01139 Dresden Elbe-Park
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 10.00 – 20.00 Uhr
Fr: 10:00 – 21:00 Uhr
Sa: 10:00 – 20:00 Uhr

Stadtrat tagt am 25. März in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 25. März 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3 Messering 6.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Fragestunde der Mitglieder des Stadtrates (1 Runde)
- 4 Aktuelle Stunde zum Thema „Zukunft des Sachsenbades“
- 5 Sachsenbad: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Keine Beschlussfassung ohne Empfehlung des Bürgerforums.
- 6 Anhörung zur Zukunft des Sachsenbades
- 7 Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH
- 8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

9 Vertagungen aus der letzten Stadtratssitzung vom 4. März 2021

9.1 Die Zukunft der Dresdner Tourismusbranche nachhaltig entwickeln

10 Vergleich der LHD, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, mit der IT-Consult Halle GmbH zum Vorhaben „Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM in der LHD“ über das Herauslösen von vertraglich geschuldeten Leistungen

11 Abschluss einer Kontrollvereinbarung mit dem Landkreis Meißen

12 Impftaxis für Dresden – Erweiterung der Anspruchsberechtigtenkreises auf Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben

13 Kurzfristige Anpassung der Betreuungsverträge bei coronabedingter Reduzierung der Öffnungszeiten von städtischen

Kindertagesstätten

14 Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

15 Gewährung von Parkerleichterungen im Rahmen der Durchführung von Handwerksdiensten mit Kundendienstfahrzeug/Werkstattwagen in der Landeshauptstadt Dresden

16 Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dresden: Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe auf Grundlage von §46 StVO

17 Pflegedienste stärken – Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste schaffen

18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billi-

gung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

19 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd, hier:

1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

20 Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann, hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

21 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

22 Parkplatz neben dem „Blauen Wunder“

23 Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen

Stadt dankt Dr. Joachim Klose für die Moderation der AG 13. Februar

Seit 2013 moderiert Dr. Joachim Klose die AG 13. Februar. Nach dem Gedenken anlässlich des 75. Jahrestages 2020 als Erinnerungskultureller Höhepunkt mit zahlreichen Gedenkformaten, geht auch die Arbeit der AG 13. Februar in eine neue Phase. Dr. Joachim Klose möchte sich nach dem diesjährigen Gedenktag des 13. Februar nunmehr anderen Aufgaben zuwenden.

Dr. Klose: „Mit der AG 13. Februar ist der Stadt Dresden etwas gelungen, worum uns viele Städte beneiden. Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche und politischer Haltungen traten zusammen, um sich um das Gemeinwesen zu kümmern, es zu befrieden und eine gemeinsame Antwort auf rechtsextremistische Provokationen und radikalen Gegenreaktionen zu finden. Aus anfänglich antagonistischen Meinungen und gegenseitiger Ablehnung hat sich im Laufe der Zeit eine Kultur der Wertschätzung unter ihren Mitgliedern gebildet, die auch in die Stadt ausstrahlte und sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv auswirkte. Es war für mich ein Glück und eine Freude, die AG 13. Februar nach bestem Wissen und Gewissen moderieren gedurft zu haben. Für die weitere Arbeit und die Phase der Umstrukturierung der AG 13. Februar wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.“

Die Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und

Tourismus, Annekatrin Klepsch: „Der 13. Februar in Dresden ist eine dauerhafte Herausforderung, solange es Versuche gibt, diesen Gedenktag für geschichtsrevisionistische Ideologien zu instrumentalisieren. Zwischen dem Bedürfnis des stillen Gedenkens und der Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Widerstands gegen Geschichtsverdreher die Prozesse und Diskussionen zu moderieren, bedurfte in den letzten Jahren besonderen diplomatischen Geschicks. Ich danke Dr. Klose deshalb für sein Engagement. Er hat als Moderator der AG 13. Februar in den letzten acht Jahren wesentlich zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in unserer Stadt beigetragen.“

Die AG 13. Februar wird sich noch im März in einem moderierten Workshop darüber verständigen, wie in der zukünftigen Arbeit und im Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt Dresden die Akzente in der Erinnerungskultur seitens der AG gesetzt werden sollen.

Der 13. Februar stellt eine Zäsur in der Geschichte der Landeshauptstadt Dresden dar, deren Nachwirkungen bis in das 21. Jahrhundert wahrzunehmen sind. Im Zuge der Auseinandersetzungen um den 13. Februar und ein angemessenes Gedenken wurde die Arbeitsgruppe 13. Februar 2009 von Oberbürgermeisterin Helma Orosz berufen. Ziel war es, dass



sich wichtige gesellschaftliche Gruppen und Institutionen in der Stadt auf ein gemeinsames Vorgehen am Jahrestag der Zerstörung Dresdens verständigen. Dies umfasst zum einen das Gedenken an Krieg und Zerstörung, zum anderen aber auch den Protest gegen Rechtsextreme, die den Tag für ihre menschenverachtende Ideologie missbrauchen wollen. Im Ergebnis gab es erstmals am 13.

Visuelles Gedenken am 13. Februar 2021.

Foto: Jürgen Männel

Februar 2010 eine Menschenkette durch die Dresdner Innenstadt. Sie setzte ein beeindruckendes Signal für Frieden und Versöhnung. Seitdem organisiert die AG 13. Februar die Menschenkette in der Dresdner Innenstadt und weitere dezentrale Gedenkveranstaltungen ihrer Mitglieder.

Beschlüsse des Stadtrates vom 4. März

Der Stadtrat hat am 4. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH V0656/20

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt folgende acht Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH: Veit Böhm

Holger Zastrow
Susanne Dagen
Heiko Müller
Robert Schlick

Leo Lentz

Dr. Margot Gaitzsch
Carsten Damme.

2. Alle für den Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage der Vorlage – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Besetzung des Aufsichtsrates der SachsenNetze HS.HD GmbH V0784/21

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgende zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH: Dr. Wolfgang Deppe
Veit Böhm.

2. Herr Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD bestimmt.

3. Alle für den Aufsichtsrat der SachsenNetze HS.HD GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 der Vorlage – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Besetzung des Aufsichtsrates der SachsenNetze GmbH V0785/21

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgende zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH: Tanja Schewe

Franz-Josef Fischer.

2. Herr Oberbürgermeister Dirk Hilbert wird als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der sachsen-

netze GmbH bestimmt.

3. Alle für den Aufsichtsrat der SachsenNetze GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 der Vorlage – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Besetzung des Aufsichtsrates der SachsenEnergie AG V0786/21

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt folgende sieben Mitglieder für den Aufsichtsrat der SachsenEnergie AG:

Peter Krüger

Frank Hannig

Wolf Hagen Braun

Dr. Wolfgang Deppe

André Schollbach

Kristin Sturm

Tanja Schewe.

2. Alle für den Aufsichtsrat der SachsenEnergie AG vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 der Vorlage – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH V0787/21

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgende elf Mitglieder für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH:

Dr. Wolfgang Deppe

Michael Schmelich

Andrea Mühle

Matthias Dietze

Daniela Walter

Christoph Blödner

Thomas Ladzinski

Dr. Silke Schöps

André Schollbach

Tilo Kießling

Richard Kaniewski.

2. Alle für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben – soweit noch nicht erfolgt – dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung

und Sachkunde gemäß Anlage 1 der Vorlage – als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung – vorzulegen.

Bestimmung eines Verbandsrates für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ gemäß § 10 Abs. 1 und 2 SächsLPlG V0770/21

Herr Raoul Schmidt-Lamontain wird als Verbandsrat im Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ abberufen. Als sein Nachfolger wird Herr Stephan Kühn als Verbandsrat für den Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ bestimmt.

Umsetzung Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss A0193/21

Als 1. Stellvertreter für Frau Agnes Scharnetzky im Jugendhilfeausschuss wird Herr Dr. Markus André benannt.

Impftaxis für Dresden – Unterstützung der Wahrnehmung von Corona-Impfterminen für Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben V0826/21

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Personen mit Hauptwohnsitz in Dresden, die das achtzigste Lebensjahr vollendet haben, ein Angebot zu schaffen, das es diesen Personen ermöglicht, sicher zum Impfzentrum und wieder zurück an ihren Wohnort in Dresden zu gelangen.

2. Für die unter 1. genannte Maßnahme werden Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel werden dem Geschäftsbereich zugeordnet, der die Abwicklung des Angebots übernimmt.

Vergütung für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden V0031/19

1. Studierende der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, an Berufsakademien und sonstigen anerkannten Dualen Hochschulen erhalten eine Ausbildungsvergütung analog den Vorschriften der SächsÖrAusbVVO (Grundbetrag sowie Familienzuschlag).

2. Die Studierenden erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung der für Beamte auf Widerruf geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen.

3. Die Ausbildungsvergütung sowie die vermögenswirksamen Leistungen werden ab Beginn des Ausbil-

dungsjahres 2021/2022 gewährt.

4. Die Ausbildungsvergütungen und Vermögenswirksame Leistungen ändern sich zukünftig in dem Maße und zu dem Zeitpunkt, wie sich diese Bezüge für Beamtenanwärter nach Sächsischem Besoldungsgesetz (SächsBesG) ändern.

5. Ziffer eins der Beschlussvorlage V0306/15 wird aufgehoben.

Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße V2998/19

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße entsprechend dem Ergebnis der Online-Bürgerbeteiligung der Variante 3 + Radroute (Anlage 2 neu der Vorlage) zu.

2. Der Stadtrat nimmt die Gestaltungskonzeption für das Ortsteilzentrum Königsbrücker Landstraße sowie den Käthe-Kollwitz-Platz entsprechend Anlage 4.1 und 4.3 der Vorlage zur Kenntnis und billigt diese als Grundlage der weiteren Planung.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Erschließungs- und Unterhaltungskonzeptes für den gesamten Planungsabschnitt der Königsbrücker Landstraße im Rahmen der weiteren Planung.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.

5. Das Finanzierungskonzept wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sind über maßgebliche Änderungen in der Planung zu informieren.

Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage V0533/20

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss aus V3268/19 „Bei der Umgestaltung des Platzes ist für die gesamte Fläche geschnittenes Pflaster zu verwenden. Die derzeit verlegten Pflastersteine sind an anderer Stelle in Dresden zu verlegen.“ Der Oberbürgermeister wird daher

◀ Seite 17

beauftragt, die Maßnahme gemäß Anlage 1 Spalte 3 der Vorlage auszuführen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 zu realisieren und den Striezelmarkt planmäßig auf dem Altmarkt stattfinden zu lassen.

3. Als Ausweichstandort für den Frühjahrsmarkt und den Herbstmarkt 2022/2023 wird der Neumarkt beschlossen. Die beiden Spezialmärkte finden auf der für den Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt gewidmeten Fläche statt.

4. Die erforderliche Umverlagerung der auf dem Altmarkt stattfindenden Veranstaltungsformate des Dresdner Stadtfestes 2022/2023 wird gesondert geregelt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Straßen- und Tiefbauamt veranschlagten Auszahlungsmittel in Höhe von 3.921.000 Euro zur Deckung der Kosten für den Einbau von geschnittenem Pflaster auf der gesamten Veranstaltungsfläche Altmarkt dem Amt für Wirtschaftsförderung für das Projekt 70.803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte überplanmäßig bereitzustellen. Die erforderliche Vorlage ist nach Inkrafttreten der HH-Satzung 2021/2022 zur Beschlussfassung einzureichen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Brunnenanlagen auf dem Altmarkt im Rahmen der Baumaßnahmen zu ertüchtigen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Gastronomen während der verschiedenen Bauphasen Ausweichflächen für ihre Freisitze auf dem Altmarkt anzubieten.

8. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, die Kante an der südöstlichen Ecke vom Platz zum Gehwegbereich barrierefrei abzusetzen.

Frühjahrs- und Herbstmarkt 2021 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel V0608/20

1. Stadtrat beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister im Falle des Eintritts höherer Gewalt oder einer Pandemielage,

- a) notwendige Erweiterungsflächen nach Anlage der Beschlussausfertigung für die Dauer der Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- b) die Anzahl der Markthändler zu

limitieren.

c) über die Abweichung von den festgelegten Marktsortimenten nach Inhalten und Anzahl der Händler zu entscheiden.

3. Der Stadtrat widmet die in Anlage zur Beschlussausfertigung schraffiert dargestellten Erweiterungsflächen als Veranstaltungsflächen.

Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der Grundschule Langebrück „Friedrich-Wolf-Grundschule“, Friedrich-Wolf-Straße 7 in 01465 Dresden V0525/20

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der Grundschule Langebrück „Friedrich-Wolf-Grundschule“, Friedrich-Wolf-Straße 7 in 01465 Dresden“

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 15 der Vorlage. Die Änderungen sind in den neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sowie in den neuen Finanzplan 2021 bis 2025 nach der Einbringung des Verwaltungsentwurfes in den Stadtrat einzuarbeiten.

3. Die Maßnahme HI.4010052 GS_LB_Ersatzneubau_TH wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2023 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 14 zur Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 16 zu veranschlagen.

5. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, die Anregungen des Ortschaftsrates Langebrück zu berücksichtigen.

85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden – Energetische Sanierung und Ersatzneubau Einfeldsporthalle V0679/20

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden – Energetische Sanierung und Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle“.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 inklusive

Finanzplan gemäß Anlage 25 der Vorlage.

3. Die Maßnahmen HI.4010852 GS_085_Energetische Sanierung_SG und HI.4010853 GS_085_Neubau_SH_1-Feld werden in die Budgeteinheit B40_I_600 Maßnahmen Bildungsinfrastruktur eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2024 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 23 und 24 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 26 der Vorlage zu veranschlagen.

5. Eine separate Begehrbarkeit ist in der Planung zu berücksichtigen.

Corona-Schutz in Dresdner Schulen und Kitas – eine 3. Welle präventiv bekämpfen A0192/21

1. Der Stadtrat und die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden erklären angesichts der andauernden Corona-Pandemie, dass das Offenhalten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen zumindest im eingeschränkten Regelbetrieb eine gemeinsame hohe Priorität hat. Dafür sind die bisherigen Schutzmaßnahmen für das Personal sowie für die Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln und an die Erfordernisse fortlaufend anzupassen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

a. bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung sicherzustellen, dass für alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung (einschließlich Hort) mindestens zwei Tests pro Woche zur Verfügung stehen und die Testung symptomunabhängig organisiert wird. Die Tests sind auch für alle Mitarbeiter von Freien Trägern im Bereich in der Kindertagesbetreuung (einschließlich Hort) nutzbar zu machen und die Verteilung zu organisieren; für städtische Mitarbeiter im Schulbereich ist die Möglichkeit der wöchentlichen Testung ebenfalls einzuräumen;

b. die logistischen Voraussetzungen für das Testen der Schülerinnen und Schüler mittels Schnelltests an den Schulen der Stadt Dresden vorzubereiten und sich bei Bund und Land für die unkomplizierte und kostenneutrale Beschaffung von Schnelltests einzusetzen. Allen Schülern an Dresdner Schulen soll so mindestens ein Test pro Woche ermöglicht werden. Im Vorfeld ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Personal an den Schulen, zum Beispiel durch die Online-Kurse des DRK für die Durchführung von Tests, qualifiziert wird;

c. Quantitativen Bedarf und Anschaffungskosten von CO₂-Ampeln für alle regelmäßig mehrstündig gemeinschaftlich genutzten Unterrichts- und Aufenthalts-Räume in Schulen, Horten und Kindertagesstätten umgehend zu ermitteln, eine Entscheidung über Kriterien zur Anschaffung vorzulegen und bis zum 25. März 2021 ein unkompliziertes, zügiges Beschaffungsverfahren aufzuzeigen sowie dem Personal Richtlinien zur Lüftung zur Verfügung zu stellen;

d. für gemeinschaftlich genutzte Räume in Schulen, in denen Fenster nicht ausreichend zum Lüften geöffnet werden können, umgehend darzulegen, wie die Luftreinigung im Sinne des Infektionsschutzes erfolgen kann und ggf. entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes mit mobilen oder stationären Zu- und Abluftanlagen auszustatten;

e. von Land und Bund eine Kostenübernahme für die Nachrüstung von Corona-Ampeln sowie Zu- und Abluftanlagen aus Corona-Maßnahmenpaketen wie dem Corona-Bewältigungsfond vom Sächsischen Landtag, einzuwerben;

f. den Stand der Umsetzung von Schutzmaßnahmen bis spätestens 25. März 2021 dem Stadtrat zu berichten.

Begrünung und Aufwertung der Kreuzstraße V0445/20

1. Der Stadtrat bestätigt die Variante 3.1 (Anlage 5 der Vorlage) des Planungskonzeptes als Grundlage für die Umgestaltung der Kreuzstraße.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung für die Umgestaltung der Kreuzstraße mit dem Ziel der maximalen Begrünung und der Aufwertung des öffentlichen Raumes zügig weiterzuführen und in geeigneter Form öffentlich zu kommunizieren.

3. Die Finanzierung wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020) V0372/20

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47 d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt in der Fassung vom

18. März 2020.
3. Die Maßnahme M5 soll weiterhin Bestandteil des Lärmaktionsplanes bleiben und spätestens mit der Verlegung der B6 umgesetzt werden.
4. Die Umsetzung des Unterpunktes 2 der Maßnahme M11 (hier: „Linksabbiegeverbot von der Hainstraße aus Richtung Bhf. Neustadt in die Theresienstraße“) soll bis

zur Sanierung der Königsbrücker Straße ausgesetzt werden. Nach der Sanierung der Königsbrücker Straße sollen diesbezüglich erneut Verkehrsuntersuchungen zu den Auswirkungen auf die Verkehrsmengen vorgenommen werden.
Benutzungssatzung der Städtischen Bibliotheken Dresden mit Gebührenerhöhungen zugunsten

der Finanzierung von Maßnahmen des Bibliotheksentwicklungsplans 2025 V0671/20

1. Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung der Städtischen Bibliotheken Dresden (gemäß Anlage 1 der Vorlage) zum 1. April 2021. Die Nutzungsgebühren und die Säumnisgebühren der Städtischen

Bibliotheken Dresden werden erhöht. Die genaue Aufstellung der Gebühren ist der Anlage 1 der Satzung zu entnehmen.
2. Die daraus erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 150.000 Euro (2021) und 200.000 Euro (2022) werden wie in den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage dargestellt, eingesetzt. (siehe untenstehend)

Benutzungssatzung der Städtischen Bibliotheken Dresden

Vom 4. März 2021

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch § 4 d. Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), in Verbindung mit § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 4. März 2021 die nachstehende Benutzungssatzung einschließlich Gebührenverzeichnis beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Städtischen Bibliotheken Dresden (nachfolgend SBD genannt) sind eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden.
(2) Jede/jeder ist im Rahmen der Benutzungssatzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage berechtigt, die SBD zu nutzen.
(3) Gebühren für besondere Leistungen und Säumnisgebühren werden nach dem Gebührenverzeichnis, Anlage zur Benutzungssatzung, in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Anmeldung

(1) Anmeldungen erfolgen
■ persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung sowie gegen Entrichtung der Nutzungsgebühr oder Abschluss eines Abonnementvertrages mit SEPA-Lastschriftmandat (nachfolgend Abovertrag genannt) oder
■ per Selbstregistrierung mit gemeldeter Adresse in Dresden und Abschluss eines Abovertrages über den Online-Katalog (unter katalog.bibo-dresden.de)
Juristische Personen werden durch

schriftlichen Antrag einer/eines Vertretungsberechtigten zur Anmeldung zugelassen. Die/der Vertretungsberechtigte benennt bis zu zwei Personen, die im Auftrag der juristischen Person die Bibliothek benutzen.

(2) Kinder können sich ab dem vollendeten 6. Lebensjahr anmelden. Für Kinder unter 14 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung einer/eines Sorgeberechtigten erforderlich. Mit der Erklärung verpflichtet sich die/der Sorgeberechtigte zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien sowie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Die Selbstregistrierung über den Online-Katalog ist ab 18 Jahren möglich.

(3) Die Inanspruchnahme der Nutzungsgebühr für Familien erfordert den Nachweis einer gemeinsamen Wohnanschrift. Die Anmeldung erfolgt für jedes Familienmitglied einzeln gemäß § 2 Abs. 1.

(4) Die/der Anmeldende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift bzw. der Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

■ die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Person,
■ die Anerkennung der Benutzungssatzung sowie
■ die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer/seiner Daten, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich.

(5) Nach erfolgter persönlicher Anmeldung erhält die Benutzerin/der Benutzer einen Benutzerausweis, der je nach Antrag gemäß Gebührenverzeichnis sechs oder zwölf Monate gültig ist. Seine Gültigkeit kann gegen Entrichtung der Nutzungsgebühr oder mit Abschluss eines Abovertrages verlängert werden.

Nach Anmeldung durch Selbstregistrierung erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Benutzernummer per E-Mail, die zur Nutzung

der eBibo berechtigt. Den Benutzerausweis erhält die Benutzerin/der Benutzer in diesem Fall in den SBD unter Vorlage der Benutzernummer und der unter § 2 Abs. 1 genannten Dokumente.

(6) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

(7) Die Veränderung persönlicher Daten sowie der Verlust, der Diebstahl oder das sonstige Abhandenkommen des Benutzerausweises ist den SBD unverzüglich mitzuteilen. Veränderungen persönlicher Daten sind durch Vorlage der unter § 2 Abs. 1 genannten Dokumente zu belegen. Dies gilt auch für juristische Personen. Nach der Meldung des Abhandenkommens wird von den SBD auf Antrag ein kostenpflichtiger Ersatzausweis ausgestellt.

§ 3 Benutzung

(1) Die Benutzung der Bibliotheksmedien kann in den SBD, durch Ausleihe zur Mitnahme außer Haus und über den Webauftritt der SBD unter www.bibo-dresden.de erfolgen. Die SBD können Ausleih- und Nutzungsbeschränkungen festlegen.

(2) Für die Ausleihe von Medien zur Mitnahme außer Haus und für weitere Dienstleistungen ist ein gültiger eigener Benutzerausweis erforderlich. Entleihungen für Dritte auf deren Benutzerausweis sind grundsätzlich nicht möglich. Bei Verdacht auf Missbrauch kann der Benutzerausweis sofort eingezogen werden.

(3) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Zum Schutz vor Verlusten sind die SBD berechtigt, Medien nur gegen eine Kautions zu entleihen.

(5) Die Leihfristen für die verschiedenen Medienarten sind über den Webauftritt der SBD unter www.bibo-dresden.de einsehbar und einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme in den SBD ausliegt. Der konkrete Rückgabetermin für jedes ausgeliehene Medium ist auf der

Ausleihquittung abgedruckt und über den Online-Katalog im Benutzerkonto abrufbar. In begründeten Fällen kann von den SBD eine abweichende Leihfrist festgelegt werden. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen. Der SMS- und E-Mail-Benachrichtigungsservice der SBD ist eine Serviceleistung ohne Gewähr.

(6) Die Leihfrist kann auf Antrag der Benutzerin/des Benutzers vor Ablauf telefonisch, mündlich oder online über das Benutzerkonto (unter katalog.bibo-dresden.de) einmal verlängert werden, wenn keine bibliotheksinternen Gründe entgegenstehen. Über weitere Verlängerungen entscheidet die Leitung der SBD.

(7) Medien können gegen Entrichtung einer Gebühr vorgemerkt oder aus einer anderen Bibliothek der SBD bestellt werden. Sie stehen eine Woche zur Abholung bereit. Die Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.

(8) Medien können in allen Bibliotheken der SBD zurückgegeben werden. Wird ein Medium in einer anderen Bibliothek zurückgegeben, als es laut Aufschrift gehört, wird eine Rückversandgebühr fällig.

(9) Medien, die zu Studienzwecken benötigt werden und nicht im Bestand der SBD vorhanden sind, können nach den geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland durch die Zentralbibliothek der SBD gegen die Entrichtung einer Gebühr beschafft werden. Für die Nutzung gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der gebenden Bibliothek.

§ 4 Leihfristüberschreitung, Mahnung

(1) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die von ihr/ihm entliehenen Medien fristgemäß zu

◀ Seite 19

rückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist sind grundsätzlich Säumnisgebühren zu zahlen, unabhängig davon, ob eine Vorabinfo über das Ende der Leihfrist und ob eine Erinnerung/Mahnung nach dem Ende der Leihfrist erfolgte.

(2) Die SBD sind berechtigt, die Rückgabe der Medien kostenpflichtig anzumahnen.

Ausstehende Gebühren werden von den SBD sofort eingefordert. (3) Werden die Medien trotz Mahnung nicht zurückgegeben, sind die SBD berechtigt, Wertersatz und Bearbeitungsgebühr je Medium zu fordern.

Im Verwaltungsverfahren können weitere Gebühren anfallen. (Näheres regelt die Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.)

(4) Die Ausleihe weiterer Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzerin/der Benutzer erkennt die von den SBD erlassene Hausordnung an.

(2) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, Bibliotheksgut wie Medien, Inventar, Geräte und Räume der SBD sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung sowie Verlust zu schützen.

Vor der Ausleihe zur Mitnahme außer Haus hat die Benutzerin/der Benutzer Zustand und Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und Mängel den SBD unverzüglich anzuzeigen.

(3) Bei der Selbstausleihe ist die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet, den Verbuchungsvorgang mit „Beenden“ abzuschließen, bevor sie/er die Selbstverbuchungsstation verlässt.

(4) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter Einhaltung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.

(5) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Internetzugänge in den Bibliotheken, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes, des Strafrechtsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes

sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Wer Medien entleiht, hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen nicht gesetzwidrigen Gebrauch von den entlehnten Medien machen.

(6) Es ist nicht gestattet, Internetdienste der SBD/die in den SBD aufgerufenen Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen sowie gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich, keine Dateien und Programme der SBD oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten der SBD zu verwenden.

§ 6 Aufwendungen und Schadenersatz

(1) Bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von Bibliotheksgut ist die Benutzerin/der Benutzer bzw. ggf. ihre/seine gesetzlichen Vertreter grundsätzlich zu Ersatz verpflichtet, einschließlich aller Aufwendungen, die zur Wiedereinstellung des Bibliotheksgutes in den Bestand der SBD notwendig sind.

(2) Für Schäden durch Fremdbuchungen auf ein nicht geschlossenes Konto an der Selbstbuchungsstation haftet die/die betroffene Kontoinhaberin/Kontoinhaber.

(3) Werden von der Benutzerin/dem Benutzer entgegen § 3 Abs. 3 Medien und Geräte an Dritte weitergegeben, ist die Benutzerin/der Benutzer bzw. ggf. ihre/seine gesetzlichen Vertreter verpflichtet, alle dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

(4) Die Benutzerin/der Benutzer haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Meldung eines Verlustes des Benutzerausweises gemäß § 2 Abs. 7 durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

(5) Für Kosten durch notwendig werdende Ermittlungen nicht an die SBD gemeldeter aktueller persönlicher Daten gemäß § 2 Abs. 7 haftet die Benutzerin/der Benutzer.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Die SBD haften für die bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandenen Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der SBD zurückzuführen sind.

(2) Die SBD haften nicht für die Funktionsfähigkeit der von ihnen bereitgestellten Hard- und Software. Dies gilt auch für Schäden an Wiedergabegeräten bzw. Computern (z. B. durch nicht erkannte Virenprogramme).

(3) Die SBD übernehmen keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsfähigkeit der zugänglich gemachten Medien, Geräte, Informationen und Internetdienste sowie für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer aus deren Gebrauch entstehen.

(4) Die SBD haften nicht für Folgen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 5 und entstandener Verpflichtungen zwischen Benutzerinnen/ Benutzern und Internetdienstleistern.

(5) Die SBD haften nicht für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes oder der Offenlegung persönlicher Daten im Internet entstehen können.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

(1) Personen, die gegen die Haus- oder die Benutzungssatzung verstoßen, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung der SBD ausgeschlossen werden.

(2) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Haus- oder die Benutzungssatzung sowie bei erheblichen Beeinträchtigungen des Bibliotheksbetriebes kann ein sofortiges Hausverbot verhängt werden.

(3) Strafbares Verhalten wird immer angezeigt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungssatzung der Städtischen Bibliotheken Dresden tritt am 1. April 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden vom 16. April 2015 außer Kraft.

Dresden, 9. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage
Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Städtischen Bibliotheken Dresden

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-

gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 9. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage zur Benutzungssatzung der Städtischen Bibliotheken Dresden

Vom 4. März 2021 – In-Kraft-Treten zum 1. April 2021

Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Städtischen Bibliotheken Dresden

1. Benutzungsgebühr für zwölf Monate

Familien 30,00 Euro
Familien im Abo 25,00 Euro
Erwachsene * 20,00 Euro
Erwachsene im Abo 15,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre kostenfrei

Dresden-Pass-Inhaber kostenfrei

2. Benutzungsgebühr für sechs Monate

Erwachsene 10,00 Euro
Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 5,00 Euro
Kinder unter 14 Jahren 2,50 Euro

4. Säumnisgebühren

■ Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre 0,40 Euro
■ Kinder unter 14 Jahren 0,20 Euro

■ pro Öffnungstag und Medium Höchstgrenze Erwachsene/Jugendliche pro Medium 24,00 Euro

■ Höchstgrenze Kinder unter 14 Jahren pro Medium 12,00 Euro

5. Mahngebühren (inkl. Porto)

■ Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre

1. Mahnung 1,50 Euro

2. Mahnung 3,00 Euro

■ Kinder unter 14 Jahren

1. Mahnung 0,75 Euro
2. Mahnung 1,50 Euro
- 6. Rücklastschrift**
Gebühr bei fehlgeschlagener Abbuchung gemäß SEPA-Lastschriftmandat **
- 7. Bearbeitungsgebühr**
Bearbeitungsgebühr bei Ersatzbeschaffung oder Schadenersatz eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50 Euro
- 8. Kostenersatz, pauschal**
bei kleineren Schäden an Druck-Erzeugnissen und bei Beschädigung

- oder Verlust von Medienhüllen 2,50 Euro
- 9. Bestellungen/Vormerkungen**
■ Gebühr pro Medium aus der ausleihenden Bibliothek 1,00 Euro
■ Gebühr pro Medium aus anderen Bibliotheken der SBD 1,20 EUR
 - 10. Rückversand von Medien (innerhalb der SBD)**
Gebühr pro Medium 0,20 Euro
 - 11. Leihverkehrsbestellungen**
Gebühr pro Fernleihe gemäß Leihverkehrsordnung ***
Bearbeitungsgebühr 1,50 Euro

- ggf. zuzüglich weiterer Kosten und Gebühren, die von der gebenden Bibliothek zusätzlich erhoben werden
- 12. Adressermittlung**
Bearbeitungsgebühr 1,50 Euro
ggf. zuzüglich weiterer Kosten für die Ermittlung der Adresse
 - 13. Ersatzbeschaffung eines**

Schlüssels
Schlüssel für Schließfächer 30,00 Euro

* Für Juristische Personen gelten die Gebühren für Erwachsene.
** Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif des jeweiligen Kreditinstituts.
*** Es gelten die Fernleihgebühren aus der Gebühren- und Entgeltordnung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.

Beiräte des Stadtrates tagen

- **Kleingartenbeirat**
am Montag, 22. März 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
2 Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II, hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
3. Novellierung der Dresdner Gehölzschutzsatzung
4. Jahresplanung 2021 – Themen
5. Informationen/Sonstiges
5.1 Information zum 17. Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ 2021
- **Wohnbeirat**
am Montag, 22. März 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Wohnbeirat
1 Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum
2 Wohnungslosigkeit auch zukünftig bekämpfen
3 Novellierung der Dresdner Ge-

- hölzschutzsatzung
4 Informationen/Sonstiges
- **Beirat Wohnen – Sozialcharta**
6 Vorstellung der neuen Ombudsstelle der VONOVIA
7 Informationen/Sonstiges
- **Beirat für Menschen mit Behinderungen**
am Mittwoch, 24. März 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Festsaal, Dr.-Külz-Ring 19
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Herstellung und den Bau eines Touristischen Fußgängerleitsystems
2 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020
3 Bau des Promenadenrings Süd zwischen Seestraße und Schulgasse
4 Novellierung der Dresdner Gehölzschutzsatzung
5 Berichterstattung zum Entwicklungsprozess „Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“
6 Informationen zum Kletterfelsen im Plauenschen Grund; Bericht der Beauftragen für Menschen mit Behinderung und Senioren
7 Informationen/Sonstiges
- **Integrations- und Ausländerbeirat**
am Mittwoch, 24. März 2021, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher

- Sitzung:
1 Neufassung Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)
2 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020
3 Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016
4 Konzept zur Schaffung eines Vernetzungs- und Beteiligungszentrums in der inneren Altstadt
5 An die Opfergruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erinnern. Gewaltprophylaxe systematisch betreiben.
6 Informationen/Sonstiges



Stadtbezirksbeirat und Ortschaftsräte tagen

- Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:
- **Prohlis**
am Montag, 22. März 2021, 17 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang, Hertzstraße, Saal Café Luby

- **Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern hier:** 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- **Weixdorf**
am Montag, 22. März 2021, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner

- Straße 22
- **Spielplätze in Weixdorf-Verwendung der Restmittel/Prüfauftrag neuer Spielplatz**
■ **Standort Geschwindigkeitsmess-tafel Weixdorf**
■ **Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden**
- **Langebrück**
am 23. März 2021, 19 Uhr, im

- großen Saal im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4, Ortsteil Langebrück
- **Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden**
■ **Vereinsförderung 2021 - Sachstand zur Antragstellung**
■ **Sicherung der Domain www.langebrück.de**
-
ratsinfo.dresden.de



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts ab 1. Juli 2021 im Wege einer Dienstleistungskonzession zu vergeben. Ziel ist es, einen externen Vertragspartner zu finden, der die Herstellung und den Vertrieb des Dresdner Amtsblattes übernimmt und Vermarktungsrechte erhält – entweder nur für das Amtsblatt oder für das Amtsblatt und den städtischen Internetauftritt www.dresden.de. Die Landeshauptstadt Dresden erhält einen Teil der erwirtschafteten Einnahmen. Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist das wöchentlich erscheinende Dresdner Amtsblatt ein attraktiver Werbeträger. Die Landeshauptstadt Dresden informiert die Dresdnerinnen und Dresdner in der Printpublikation über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung; insbesondere ist das Dresdner Amtsblatt eine wichtige Informationsquelle für Ausschreibungen der Stadtverwaltung und amtliche Informationen.

Das Dresdner Amtsblatt erscheint derzeit in einer Auflage von 25.000 Stück und wird an rund 600 Auslagestellen im gesamten Stadtgebiet verteilt. Außerdem ist es unter www.dresden.de/amtsblatt als PDF-Datei verfügbar. Zielgruppen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie Unternehmen, Dienstleister und Behörden. Zum Dresdner Amtsblatt gehören redaktioneller und amtlicher Teil, beide in einem Bund zusammengefasst. Ergänzt wird es von städtischen Beilagen und Sonderausgaben, welche zusätzliche Vermarktungschancen bieten. Der städtische Online-Auftritt ist das offizielle Service- und Informationsportal der Landeshauptstadt Dresden und erste Anlaufstelle für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Dienstleister und Behörden, die Informationen zur Stadtverwaltung und städtischen Einrichtungen benötigen. Mit der inhaltlichen Breite und den steigenden Zugriffszahlen, zuletzt 17 Millionen im Jahr 2019, bieten die Seiten ebenfalls attraktive Werbepplätze in seriösem Umfeld. Städtische Einrichtungen und Ämter informieren auf rund 30.000 Seiten zu ihren Themen. Sie kommunizieren hier ihre Leistungen und Ange-

bote, Öffnungszeiten und Adressen. Als zentrales Dienstleistungsportal der Verwaltung ist das Alleinstellungsmerkmal von dresden.de, dass hier alle Informationen rund um sämtliche mögliche Behördengänge sowie zur Dresdner Stadtverwaltung selbst verfügbar sind. Die Anzeigenthemen im Dresdner Amtsblatt und auf den städtischen Websites weisen Schnittmengen auf. Daher lässt eine Kopplung der Vermarktungsrechte für beide Publikationsplattformen die Landeshauptstadt Dresden erwarten, dass für den Konzessionsnehmer die Vermarktungschancen steigen. Jeder Bieter muss deshalb ein Angebot einreichen, das sowohl Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes als auch die optionale Vergabe mit Vermarktung von dresden.de abdeckt. Jedoch besteht im Rahmen des Verfahrens die Möglichkeit, dass die Landeshauptstadt Dresden auf die Vergabe der Vermarktungsrechte für www.dresden.de verzichtet und allein die Herstellung, den Vertrieb und die Vermarktung des Amtsblattes vergibt. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei

Jahre und sechs Monate. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeber im Rahmen einer einseitigen Verlängerungsoption die Verlängerung um ein weiteres Jahr vor. Die Dienstleistungskonzession soll am 1. Juli 2021 beginnen und am 31. Dezember 2024 enden, im Falle der Verlängerung am 31. Dezember 2025.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Vertrag. Basis dafür ist das bezuschlagte Angebot. Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, **bis zum 18. April 2021** ihr Angebot abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.dresden.de/ausschreibungen, Unterseite „Sonstige Ausschreibungen“ abrufbar. Die Vergaberegulungen nach GWB, VgV, KonzVgV, VOL/A und SächsVergabG finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

www.dresden.de/ausschreibungen
Unterseite
„Sonstige Ausschreibungen“



Entwurf für Neues Verwaltungszentrum im Kulturpalast ausgestellt

Präsentation als Schaufensterausstellung im Zentrum für Baukultur Sachsen

Bis Sonntag, 11. April, stellt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK), Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2 (Ecke Galeriestraße), die beiden Entwürfe für den Bau des Neuen Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz aus. Coronagerecht sind alle Exponate in Form einer „Schaufensterausstellung“ zu sehen, das heißt von außen durch die großflächigen Fenster.

In der abschließenden Jury-sitzung am 25. Januar fiel die Entscheidung für das Konzept der Firma Ed. Züblin AG in einer Bietergemeinschaft mit Dressler Bau GmbH. Als Planer fungieren in einer Bietergemeinschaft Tchohan Voss aus Dresden und Barcode Architects aus Rotterdam.

Präsentiert wird auch der zweite Wettbewerbsbeitrag von HOCHTIEF Infrastructure GmbH und den Planern Kister Scheithauer gross architekten und stadtplaner GmbH.

Baubürgermeister Stephan Kühn: „Mit dieser Präsentation können sich alle Dresdnerinnen und Dresdner die beiden Konzepte für das Neue Verwaltungszentrum anschauen. Bis 2025 wird es bezugsfertig sein. Es soll ein Ort sein, an dem Verwaltung, Stadtgesellschaft und Politik zusammen- und miteinander ins Gespräch kommen. Eine Agora als zentraler Empfangs- und Begegnungsraum ermöglicht den persönlichen Kontakt und schafft einen Raum für bürgerschaftliches Engagement.“

Neben Bauplänen vermittelt ein Video einen Eindruck, wie

das Neue Verwaltungszentrum im Innern aussehen könnte. Materialmuster für die Fassade lassen erahnen, wie das Gebäude als Vis-à-vis des Neuen Rathauses städtebauliche und architektonische Qualität in das Dresdner Zentrum bringen wird. Ausschlaggebend für die Juryentscheidung war eine prägnante Fassade, die durch ihre bewusst gewählte Farbgebung und Materialität zwischen dem historischen Dresden und einem zeitgenössischen, modernen Erscheinungsbild vermitteln und so die Identität des Ortes stärken wird. Der Eingangsbereich am Ferdinandplatz wirkt offen und transparent. Das kompakte Volumen wird aufgelöst durch zwei Lichthöfe, wobei der eine mit einem großzügigen Gebäudeausschnitt – einem Stadtfenster

– Verbindung zur Umgebung schafft.

Interessierten erläutert die städtische Projektleiterin Christine Spielvogel im Rahmen einer Führung die Wettbewerbsbeiträge und beantwortet Fragen. Die Führung wird vollständig im Außenbereich unter Einhaltung von geltenden Hygienestandards stattfinden. Bei Interesse an einer Teilnahme bitten wir um eine Anmeldung mit Angabe des Namens und der Telefonnummer via E-Mail an vwzferdinand@dresden.de.

Termine für die Führung: Donnerstag, 25. März, 14 Uhr und 15 Uhr. Bei großer Nachfrage werden weitere Termine bekanntgegeben.

www.dresden.de/ferdinandplatz



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Sozialamt, Abteilung Interner Service, Grundsatz, Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Berichtswesen und Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 50210301

ab sofort befristet bis 13. Februar 2022 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre; Angestelltenlehrgang II
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Sozialamt, Abteilung Interner Service, Grundsatz, Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 50210302

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vor-

zugsweise BWL oder vergleichbar, Angestelltenlehrgang II
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst West die Stelle

Sozialarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 53210301

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege, ist die Stelle

Sachbearbeiter Sozialversicherungs- und Widerspruchsbearbeitung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 58210301

ab 26. Juni 2021 befristet als Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, ist die Stelle

Sachbearbeiter technische Bearbeitung Flurbereinigung (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 62210302

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in

einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in den Fachrichtungen Vermessungstechniker, Flurbereinigungstechniker, Geomatiker oder gleichartig
■ mindestens einjährige Berufserfahrung im erforderlichen Beruf
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachbearbeiter Leitung Bautechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 63210101

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Einrichtungsleiter in der Kita Moritzburger Straße 70 (m/w/d)
Entgeltgruppe S 16 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/723

ab sofort befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 15. August 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach Sächs-QualifVO

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern

■ Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden

Bewerbungsfrist: 2. April 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind drei Stellen

Erzieher in der kommunalen Kindertageseinrichtung Augsburger Straße 29 (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/726

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualifVO)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern

■ Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. April 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden acht Stellen

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/729

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2022 zu besetzen. Dies betrifft die Einrichtungen:

■ Riesaer Straße 9/11 in Dresden (zwei Stellen)

■ Lommatzscher Straße 83

■ An den Ruschewiesen 4

■ Karlshagener Weg 1

■ Hellerstraße 4

■ Trachenberger Platz 2

■ Schützenhofstraße 102

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher, Logopäden, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw.

anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. April 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Projektleiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 15/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungs- und Bausteuerung, ist die Stelle**

Planungsingenieur für Verkehrsbauvorhaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66210202

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), in der Fachrichtung Verkehrswesen oder Bauwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. April 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungs- und Bausteuerung, ist die Stelle**

Gruppenleiter Planungssteuerung I (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 66210103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH; BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieur- oder Verkehrswesen oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. April 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Bauvorbescheides für das Vorhaben „Errichtung eines Doppelhauses“

Käthe-Kollwitz-Straße; Gemarkung Zschieren; Flurstück 348/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. März 2021 ein Bauvorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/6/VB/04634/20 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Der Bauvorbescheid für das Vorhaben:

Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück:

Käthe-Kollwitz-Straße;
Gemarkung Zschieren, Flurstück 348/1 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Bau-

genehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfs-

belehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

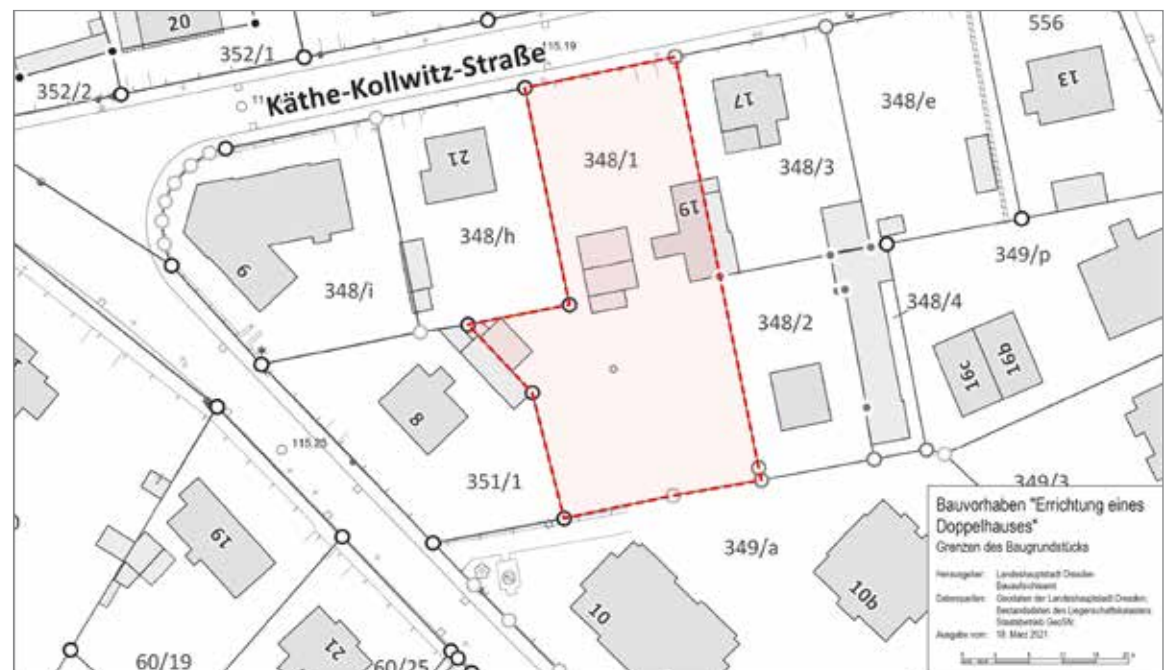
Es wird eine vorherige telefonische

Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 49, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 18. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Errichtung von drei Stellplätzen“

Dohnaer Straße; Gemarkung Prohlis; Flurstück 124/16

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. März 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/04748/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Errichtung von drei Stellplätzen

auf dem Grundstück:
Dohnaer Straße;
Gemarkung Prohlis, Flurstück 124/16

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurde eine Ausnahme von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landes-

hauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landes-

hauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 49, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 18. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein Stundenhotel mit Bordellbetrieb mit 26 Zimmern sowie Ausschank mit 16 Gastplätzen, Errichtung von elf Stellplätzen, Anbau einer Außentreppe sowie einer Rampe; 1. Tektur: Ausschank mit 32 Gastplätzen, Grundrissänderungen, Verlegung, 2. baulicher Rettungsweg an Südostfassade, Antrag auf Abweichung von Anforderungen der SächsBO

Altorna; Gemarkung Torna; Flurstück 9/18

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. Februar 2021 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/02170/18-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in ein Stundenhotel mit Bordellbetrieb mit 26 Zimmern sowie

Ausschank mit 16 Gastplätzen, Errichtung von elf Stellplätzen, Anbau einer Außentreppe sowie einer Rampe;

1. Tektur: Ausschank mit 32 Gastplätzen, Grundrissänderungen, Verlegung 2. baulicher Rettungsweg an Südostfassade, Antrag auf Abweichung von Anforderungen der SächsBO auf dem Grundstück:

Altorna;

Gemarkung Torna, Flurstück 9/18 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Ergänzungsgenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Ausführung einer notwendigen Treppe ohne durchgehenden Treppenraum im Erdgeschoss

(3) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 2844, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

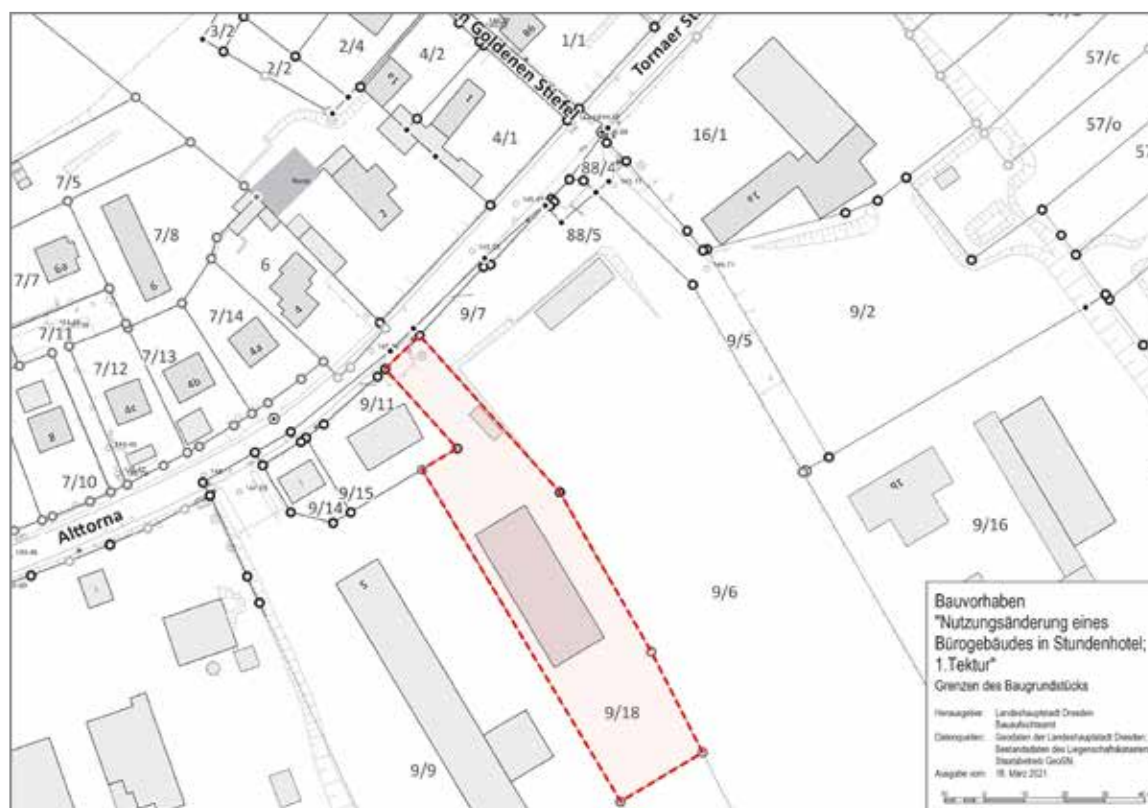
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 18. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Amtliche Bekanntmachung

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern in der Landeshauptstadt Dresden

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer

Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) im Auftrag des LfULG.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2021 regelmäßig Probenahmen u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes Oberflächenwasser durch:

- Geberbach (oberhalb B172)
- Vereinigte Weißeritz (Brücke Elberadweg)

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BfUL-

Bediensteten zu ermöglichen. Bitte haben sie Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort möglich sind. Die BfUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstaussweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die BfUL unter der Telefonnummer (03 52 42) 6 32 50 01.

Dresden, 8. März 2021

Wolfgang Socher
Leiter des Umweltamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 22. März**

2021, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 19. März 2021 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Michel-Reisen

☎ 03586 7654-0

Kostenfreie Umbuchung
Stornierung bis 14 Tage vorher*

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Urlaubsreisen in Deutschland

Ostfriesland – Bremen – Meyer-Werft	6 Tage	20. – 25.05. · 19. – 24.06. · 11. – 16.07. · 15. – 20.10.21	ab 529,- €
Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald	5 Tage	06. – 10.06. · 14. – 18.07. · 05. – 09.09. · 12. – 16.10.21	ab 459,- €
Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München	5 Tage	30.05. – 03.06. · 29.06. – 03.07. · 28.09. – 02.10.21	ab 445,- €
Nordseeküste mit Insel Sylt & Insel Helgoland	5 Tage	16. – 20.05. · 04. – 08.07. · 25.07. – 29.07.21 19. – 23.08. · 20. – 24.09.21	ab 485,- €
Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar	5 Tage	24. – 28.05. · 13. – 17.06. · 16. – 20.07.21 10. – 14.08. · 12. – 16.09. · 09. – 13.10.21	ab 455,- €
Mosel – Rhein – Koblenz – Trier	6 Tage	02. – 07.05. · 25. – 30.05. · 06. – 11.06. · 11. – 16.07.21 08. – 13.08. · 29.08. – 03.09. · 19. – 24.09. · 26.09. – 01.10.21	ab 429,- €
Lüneburger Heide – Serengeti Park – Heidepark – Lüneburg	5 Tage	30.05. – 03.06. · 26. – 30.07. · 06. – 10.08. · 17. – 21.09.21	ab 499,- €
Insel Rügen – Kap Arkona – Ostseebäder – Insel Hiddensee	6 Tage	25. – 30.06. · 17. – 22.07. · 15. – 20.08. · 31.08. – 05.09.21	579,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Verreisen in Europa

Kärnten – Wörthersee – Julische Alpen	7 Tage	02. – 08.05. · 14. – 20.06. · 11. – 17.07. · 08. – 14.08.21	ab 629,- €
Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis	6 Tage	16. – 21.05. · 13. – 18.06. · 11. – 16.07.21 08. – 13.08. · 19. – 24.09. · 10. – 15.10.21	ab 555,- €
Graubünden – Chur – Bernina Express	6 Tage	03. – 08.07. · 08. – 13.08. · 30.08. – 04.09. · 25. – 30.09.21	639,- €
Zillertal – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm	7 Tage	13. – 19.06. · 01. – 07.08. · 05. – 11.09.21	ab 655,- €
Salzburger Land – Dachstein – Königssee	7 Tage	20. – 26.06. · 26.07. – 01.08. · 06. – 12.09.21	ab 599,- €
Donaustadt Wien & romantisches Wachau	5 Tage	13. – 17.05. · 20. – 24.06. · 21. – 25.07. · 14. – 18.08.21 04. – 08.09. · 01. – 05.10. · 20. – 24.10.21	ab 399,- €
	7 Tage	17. – 23.05. · 14. – 20.09.21	625,- €
Sonniges Istrien – Triest – Seebad Portorož – Piran & Rovin	8 Tage	04. – 11.05. · 21. – 28.06. · 24. – 31.07. · 27.08. – 03.09.21	ab 619,- €
Traumhafter Gardasee & Verona	6 Tage	07. – 12.05. · 22. – 27.06. · 07. – 12.08. · 10. – 15.09.21	ab 549,- €

*Gilt für alle Abreisetermino bis 30.06.2021! Weitere Urlaubsangebote unter www.michel-reisen.de oder in Ihrem Reisebüro!
Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0